Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark Jahrgang 91/92 (2000/01)

Almzins und Almverwaltung in der Herrschaft Admont vom 15. bis in das 18. Jahrhundert

Von Josef Hasitschka

Einleitung

Geschichtliche Almforschung wird heute zunehmend interdisziplinär mit dem Schwerpunkt auf Archäologie und Ökologie betrieben. Die Disziplin der Wüstungsforschung hat im oberen Ennstal zu sensationellen Ergebnissen geführt. So konnte auf der Hochfläche des Dachsteins die Kontinuität der Almwirtschaft seit der Bronzezeit nachgewiesen werden.

Im Gesäuse wäre eine archäologische Untersuchung von Almen insbesondere im baumfreien Gebiet erfolgversprechend. Vielleicht läßt sich dadurch beweisen, daß bereits in der Epoche der bronzezeitlichen Bergbaue im Johnsbachtal auf den „Urweiden" oberhalb der Baumgrenze Almwirtschaft betrieben wurde.

Vorderhand müssen wir uns mit den schriftlichen Quellen begnügen, die bis in das 12. Jahrhundert zurückreichen. Aus dem spärlichen Material des Mittelalters lassen sich nur wenige Erkenntnisse über die Almen im Gesäuse gewinnen. Erst die Aufzeichnungen im Spätmittelalter und besonders jene im 16./17. Jahrhundert ermöglichen Aussagen über eine verstärkte Verwaltung durch den Grundherrn in Form von regionalen Almzuteilungen (gerechte Aufteilung der vorhandenen Weideflächen auf die Almbauern der einzelnen Ämter), Streitschlichtung oder Maßnahmen gegen Überweidung.

Begriffsbestimmung, Abgrenzung von Zeit und Raum

Alm: Der Begriff wird in den stiftischen Forstakten bis in das 18. Jahrhundert wenig spezialisiert. Eine Unterscheidung traf man ab dem 16. Jahrhundert lediglich im rechtlichen Bereich (kaufrechtliche Alm als Sonderfall) und in der Bestoßung (Kuhalm, Ochsenalm). Die zeitliche Aufgliederung in Vor- oder Nachweide sowie eine nach der Höhenlage (Nieder- oder Hochalm) ist nur selten erwähnt, und auch die Unterteilung in Halten innerhalb der Alm (Kälber-, Galtvieh-, Roß- oder Schafalm oder -halt) ist noch nicht zu finden. Nach der Größe (Alm oder Älbl) wurde erst ab 1760 abgestuft.

Merkmal einer „Alm" war jedoch das Verarbeiten der Milchprodukte in Hütten, darin unterscheidet sich der Begriff von „Weide", „Stallweide" (Heimweide) oder „Halt". Ochsenalmen wurden meistens von mehreren Bauernhöfen bestoßen.

Almverwaltung: Die Herrschaft erhielt Weidezins für die Benutzung der Almen auf stiftischem Besitz. Sie teilte die Almen den Untertanen zu und mußte in diesem *Weideverlaß* die Wünsche und Beschwerden der Untertanen bei der Zuteilung von Almen berücksichtigen. Aus dieser anfangs einfachen Verwaltung entwickelte sich ab dem 16. Jahrhundert eine immer aufwendigere Organisation, die sich vor allem mit der Schlich-

tung von Almirrungen zu befassen hatte. Das herrschaftliche Forstamt als Zentrum der Almverwaltung erhielt ab dem 18. Jh. mit der vom Landesfürsten geforderten Abgrenzung zwischen Wald und Weide zusätzliche Verwaltungsaufgaben.

Eine gemeinschaftliche Selbstverwaltung durch die Almbewirtschafter ist im Untersuchungsgebiet nur in sehr geringen Ansätzen zu finden.

Zeitliche Abgrenzung: Von den mittelalterlichen Urbaren reicht der zeitliche Bogen weiter zu den ersten Einzelakten über Almen im 16. Jahrhundert. Ein Almzinsurbar aus dem frühen 17. Jahrhundert, verbunden mit einem Almbuch, dessen Daten bis ins letzte Drittel des 16. Jahrhunderts zurückreichen, ermöglichen eine genaue Untersuchung auf der Zeitebene des Jahres 1619. Forstprotokolle aus dem 17. und dem frühen 18. Jahrhundert geben wichtige Einblicke in die Almorganisation, und als zweite Zeitebene wurde das Jahr 1780 gewählt, vor allem, da ein sehr ausführliches Almzinsregister aus dieser Zeit, ergänzt durch den Waldtomus, wiederum genaue Angaben über sämtliche Almen des Untersuchungsgebietes ermöglicht. Inhaltlich scheint das Jahr 1780 ein Wendepunkt in der Almgeschichte zu sein. Somit ist es sinnvoll, die Untersuchung mit diesem Jahr zu beenden.

Räumliche Abgrenzung: Die sehr frühen Quellen listen sämtliche Almfahrer der Herrschaften Admont und Gallenstein auf. Dieses Gebiet erstreckt sich von Reittal knapp östlich von Liezen bis nach Wildalpen im Salzatal. Der Übersichtlichkeit wegen und auch aus inhaltlichen Gründen wurde das Untersuchungsgebiet auf die Herrschaft Admont beschränkt (vgl. Abb. 1). Es umfaßt das Enns- und das Johnsbachtal mit den Wasserscheidengrenzen im Süden zwischen dem Enns- und dem Paltental. (Auch die Ämter Paltental und südlich davon das Triebental und Hohentauern gehörten zur Herrschaft Admont, ihre Wälder und Weiden wurden aber bereits im 17. Jahrhundert gesondert verwaltet und scheinen in den Almverzeichnissen und Forstprotokollen nicht auf. Sie sind daher aus der flächendeckenden statistischen Untersuchung ausgeklammert, werden aber zur Veranschaulichung der Almverwaltung gelegentlich mit einbezogen.) Die Umgrenzung führt weiter entlang des Hartelsgrabens über die Enns, aufwärts auf den Tamischbachturm im Norden, über den Buchstein, über den Buchauer Sattel und über die Haller Mauern nach Westen bis nach Reittal. Da einige Haller Bauern aus der Herrschaft Admont ihre Almen nördlich der Haller Mauern innehatten, wird fallweise auch dieses Gebiet untersucht.

Absicht und Zweck der Untersuchung

Zunächst sollen in dieser Arbeit sehr frühe schriftliche Quellen zur Almgeschichte aus dem 16. und frühen 17. Jahrhundert vorgestellt und interpretiert werden. Es sind meines Wissens die frühesten bisher bekannten Gesamtverzeichnisse in Steiermark und Salzburg. Sie ermöglichen wegen der vollständigen Auflistung jeder Alm und jedes Almfahrers eine flächendeckende Untersuchung im Untersuchungsgebiet, zumal die Untertanen des Gebietes ausschließlich der Herrschaft Admont dienstbar waren.

Im einzelnen wird der erste Schwerpunkt auf ein mittelalterliches Urbar aus dem 13. Jahrhundert gelegt, aus dessen Auflistung von Naturalzinsen namhafte Almforscher ihre Schlüsse auf die damalige Almwirtschaft gezogen haben. Diese Kausalverbindung wird von mir in Frage gestellt werden. Andererseits kann aus einigen bisher zu wenig beachteten Eigenheiten der Naturalzinse wenn schon nicht auf Almwirtschaft, so doch auf regionale Besonderheiten in der Viehwirtschaft geschlossen werden.

Die Nennung einiger weniger Bauern als „Planfahrer" in Urbaren des 15. Jahrhunderts wird mit der rechtlichen Stellung von Almbesitz bzw. Almnutzung in Verbindung gebracht.

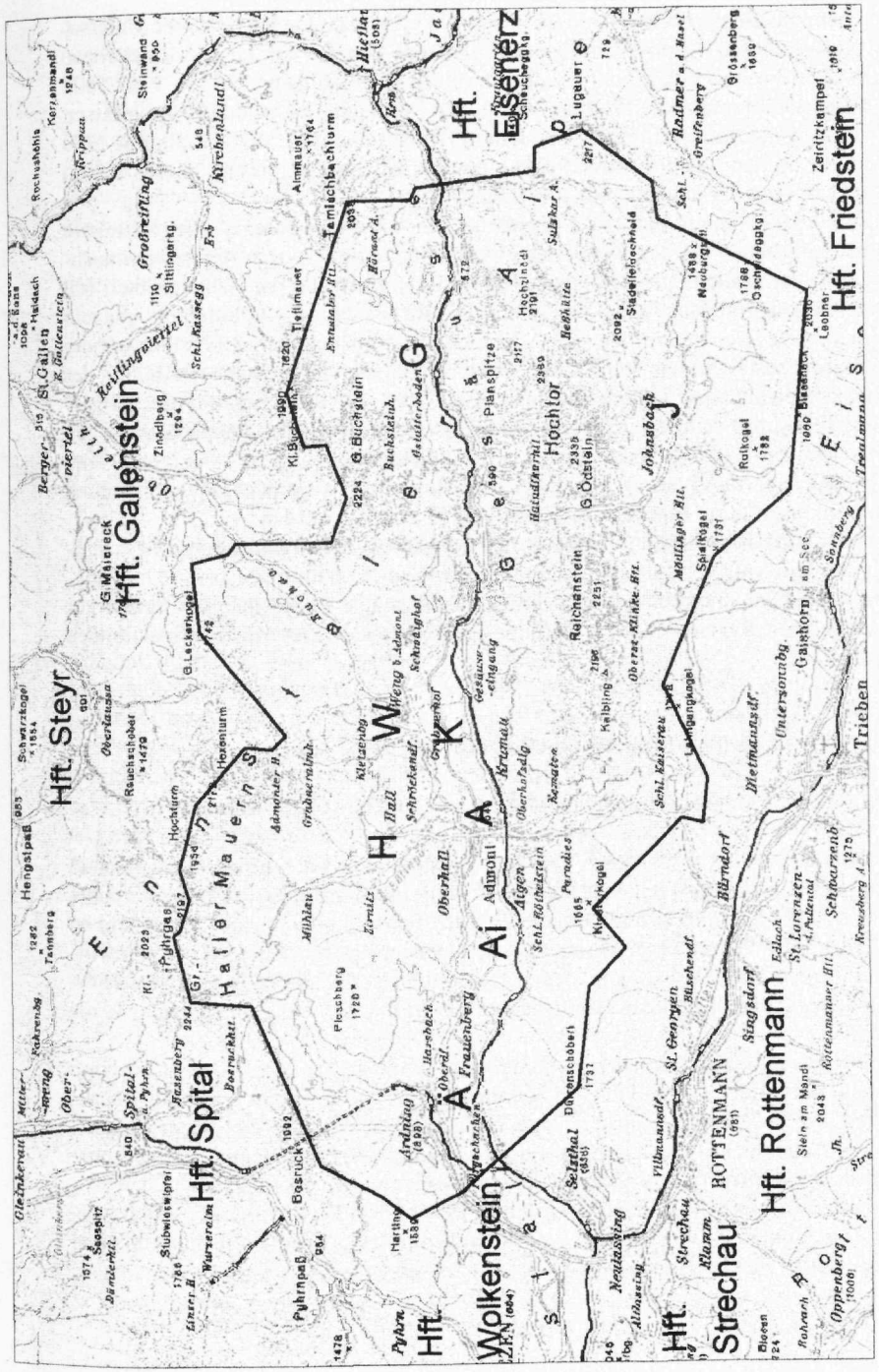

Abb. 1: Die Herrschaft Admont mit den Ämtern Ä = Ardning, Ai = Aigen, A = Markt Admont, H = Hall, W = Weng, K = Krumau, J = Johnsbach; G = Gstatterboden, eine als Almgebiet genutzte Talschaft im Gesäuse.

Das Almzinsurbar von 1619 und das Almbuch erlauben eine ausführliche Untersuchung von Heimhöfen, Almtrieb, Lage der Almen und Almzins auf der ersten Zeitebene von 1619. Der zweite Zeithorizont bietet sich mit dem Almzinsregister von 1741/1802 und mit dem Waldtomus von 1760 an. Durch den Vergleich der beiden Ebenen lassen sich die Änderungen innerhalb von 160 Jahren Almgeschichte erkennen. Da mit 1780 außerdem der Höhepunkt des Almauftriebes erreicht ist, soll, wie gesagt, dieses Datum auch den Endpunkt der Untersuchung setzen.

Es sollen jedoch nicht bloß zwei flächendeckende Untersuchungen über Heimhöfe und Almen verglichen werden, sondern es wird jener zentralen *Almorganisation* nachgespürt, die – vermutlich intensiver als in zersplitterten Herrschaften – zum größten Teil vom Stift Admont zu leisten war. Die Forstprotokolle aus dem 17. Jahrhundert spiegeln anschaulich wider, welche Problemkreise damals den Almbauer und die Forstverwaltung gleichermaßen beschäftigten: Weidezins, Weideverlaß, also die gerechte Verteilung der stiftischen Almen mit allen Veränderungen wie Ein-, Aus-, Zu- und Überalpungen; Grenzstreit und Weidestreit waren zu schlichten, die Überweidung auf den knapp bemessenen Weideflächen war einzudämmen (dies konnte durch Umalpungen, zweckmäßigeren Umtrieb oder auch durch sorgfältigeres Schwenden erreicht werden), und schließlich sollte der unkontrollierte Eintrieb von Ziegen eingeschränkt werden.

Beendet wird diese Arbeit mit einem Ausblick auf die Almorganisation im 19. Jahrhundert, das dem Stift Admont völlig neue Probleme wie Eigentumsansprüche mit langwierigen Prozessen, turbulente politische Revolten gegen Weidezinse bis hinauf zur Beschwerde beim Kaiserhof und schließlich jahrzehntelange Servitutenverhandlungen bescheren sollte.

Mittelalterliche Quellen über stiftische Almen

Erste Namensnennungen von Almen in der Herrschaft Admont

Seit wann, wo und in welchem Umfang im Mittelalter im Ennstal Almwirtschaft betrieben wurde, kann uns vielleicht einmal die Alm- und Wüstungsforschung mit ihren archäologischen Methoden beantworten. Das schriftliche Quellenmaterial hingegen, im Mittelalter den Bodenfunden eindeutig unterlegen, sagt uns nur wenig über Almwirtschaft aus. Immerhin erwähnt es ab dem 12. Jahrhundert Almen im Bereich des Herrschaftsgebietes Admont teils als Grenzmarken des stiftischen Dotationsgutes, teils als Besitztümer.

Almnamen finden sich in einer Schenkungsurkunde an das Stift Admont im Jahre 1106. Sie betreffen drei Almgebiete im oberen Murtal.[1] Diese Almen waren als Besitztümer ausgewiesen, sie stellten also einen wirtschaftlichen Wert dar. Der Name „Alpen" steht hier wie auch bei den späteren Nennungen nicht als Berggruppenname (wie Ennstaler Alpen, Kalkalpen etc.), sondern als Bezeichnung einer Benützungsart.

Im Jahre 1139 stoßen wir in einer Urkunde, in der die Güter Admonts bestätigt wurden, auf drei Almnamen im Gesäuse, die als Grenzmarken des Dotationsgutes dienten. Von Selzthal über den Dietmannsberg (Kaiseraupaß) ging die Grenze, und weiter: *Alpes, que dicuntur Calwingalb et Pladinalb cum suis decursibus. Hartwigespach ab alpe Niwenpurch ...* (die sogenannte Kalblingalm und die Pladenalm mit ihren Abläufen. Der Hartelsbach von der Alm Neuburg ...).[2]

[1] Jakob WICHNER, Geschichte des Benediktiner-Stiftes Admont, 1. Band, Admont 1874, Urkundenbuch 6.

Die *Calwingalm* ist mit dem Gebiet um die heutige Klinkehütte, Kalblinggatterl und Lahngang gleichzusetzen.[3] Die *Pladinalb* und die *alpe Niwenpurch* sind die ersten namentlich bekannten Johnsbacher Almen. Die Lokalisierung der Neuburgalm ist nicht schwierig: vom Grenzsattel Neuburg westlich abwärts zu den auch heute so benannten Neuburgalmen. Hingegen läßt sich die damalige Plodenalpe nur allgemein bestimmen: von der heutigen „Ploden" mit der Breitenbergeralm hinauf in die schattseitigen Kare unterhalb des Blasenecks und des Sonnleitenkogels mit dem Einschluß des Sonntagskares. Der Grenzpunkt *Pladinalb* könnte dem Blaseneck, dem Sonnleitenkogel oder vielleicht sogar dem Leobner entsprechen.[4]

In derselben Urkunde von 1139 finden wir weitere zehn Almnamen als Grenzpunkte der Admonter Besitzungen östlich und nördlich des Gesäuses. Allen diesen frühen Namensnennungen ist jedoch nicht allzuviel Aussagekraft für die Entwicklung der Admonter Almen beizumessen. Sie sagen nichts über die tatsächliche Anzahl, Größe und Bestoßung der Almen aus.

Das Urbar von 1280: Ist der Käsedienst dem Almdienst gleichzusetzen?

Das Urbar von etwa 1280, eine oft zitierte Quelle, wurde von namhaften Almforschern als Beleg für eine starke Bewirtschaftung von Almen im Bereiche des Stiftes Admont angesehen. Man versuchte, aus verschiedenen Produkten der Viehhaltung wie Käse auch auf Almzins zu schließen. Schneiter und später Zwittkovits nahmen an, daß Admont für seine Almen im 13. Jh. 30.247 Stück Käse als Almzins erhalten habe.[5]

Werfen wir einen Blick auf jene Quelle, die zu solchen Aussagen geführt hat. Das Admonter Urbar von etwa 1280[6] ist in Abschrift in einem tabellarischen Auszug erhalten.[7] Es listet insgesamt 362 Untertanen des Admonttales und 15 aus Johnsbach mit ihren Abgaben auf. Demnach zinste der Großteil in Geld, der kleinere Teil (110 Untertanen) in Käse, insgesamt 30.123 Stück. Ob die Alternative – entweder Geld oder Käse – zum Schluß berechtigt, daß der Großteil der Käsedienste um 1280 bereits in Geld abgelöst worden ist, wage ich nicht zu behaupten. Denn immerhin waren von 147 Untertanen noch 310½ Stück *boves* (Rinder) zu zinsen, die sowohl den Geldzinsen als auch den Käsezinsen zugeschlagen sind.

[2] WICHNER, Benediktiner-Stift (wie Anm. 1), Urkundenbuch 15.

[3] Josef HASITSCHKA, Die Landgerichtsgrenzen zwischen dem Enns- und Paltental. In: ZHVSt 86 (1995), 93–110, hier 103 und 107f.

[4] HASITSCHKA, Landgerichtsgrenzen (wie Anm. 3), 109f.

[5] Fritz SCHNEITER, Almwirtschaft und Bergbauerntum. In: Almwirtschaft in der Steiermark, 1962, 12. – Schneiters Annahme, daß Käsedienst mit Almzins gleichzusetzen sei, wurde von Franz ZWITTKOVITS, Die Almen Österreichs, Zillingdorf 1974, 51 übernommen.

[6] Nach Adolf GSTIRNER, Die Schwaighöfe im ehemaligen Herzogthume Steiermark. In: ZHVSt 31 (1937), 1–86, hier 61, ist das Urbar um 1290 entstanden; Franz KREMSER, Besitzgeschichte des Benediktinerstiftes Admont 1074–1434 im Spiegel der Urkunden, Diss. Graz 1969, 403, datiert es auf zirka 1250.

[7] Urbar des Admonttales aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, von den Admonter Gelehrten P. Albert Muchar und später P. Urban Ecker am Anfang des 19. Jahrhunderts tabellarisch abgeschrieben, abgedruckt in: Jakob WICHNER, Benediktiner-Stift (wie Anm. 1), 3. Band, Admont 1878, 499–510.

Für unsere Untersuchung (auch für weitere Untersuchungen über die Landwirtschaft sowie über die Nahrung in der Obersteiermark) interessant sind nicht bloß die Käseabgaben und die Dienstkälber oder -ochsen (denn eine Kuh wurde gewöhnlich nicht gezinst, und der Stier ist eigens ausgewiesen), sondern auch jene Lebensmittel, die in den *Additamenta* als Zusatzdienste angeführt sind. Admont forderte, zum Teil zweckgebunden für die *curia operis*, für das *Spital*, für die *camera dominarum* oder für die *nova ecclesia*:

30.123	Käse	(*caseos*)
310 1/2	Rinder	(*boves*)
20 Schaff	Butterschmalz	(*scaphium sagiminis*)
7 Sechter	-"-	
6 Lagel	-"-	
2 *soumam* [8]	-"-	
15	Widder	(*arietem*)
7	Ziegenböcke	(*hircum*)
13 1/2	Stiere	(*taurum*)
18 Muth	Brotgetreide	(*frumentum*)
6 Muth	Hafer	(*avenam*)
6 Muth	Hopfen	(*humilum*, eigentlich *humulum*)
4 Muth	Hülsenfrüchte	(*siliquas*)
512	Eier	(*ova*)
3	junge Hühner	(*pullos*)
1	Terzelrind	(*tercium bovum*)
3	(Schweine-?)Rücken	(*scapulas*)
2	(Schweine-?)Hüften	(*coxas*)

Lassen sich aus diesen gezinsten Naturalien, insbesondere aus der Käsezinsung, Schlüsse auf Almen oder Almdienst ziehen?

Der *Käsedienst* wird in der Literatur über Almwirtschaft öfters angeführt, ja sogar als deren Indikator angesehen.[9] Der Käse war jedoch ein Zins, der für einen Hof, ein

[8] Den genauen Zahlen der Hohlmaße soll hier nicht nachgegangen werden. Immerhin sind die Schwankungen in den Maßeinheiten nicht nur zeitbedingt, sondern auch innerhalb des Admonter Besitzes zu bemerken. So unterschied man noch um 1808 das Zeiringer vom Admonter Schaff und das Paltentaler Viertel vom Admonter Viertel. Vgl. Josef HASITSCHKA, Stift und Herrschaft Admont im Biedermeier, Diss. Graz 1989, 350. Es dürfte also problematisch sein, die Admonter Hohlmaße um 1280 exakt bestimmen zu wollen. Der mittellateinische Begriff *sagimen* bezeichnet eher allgemein „Kost, Nahrung", die Bedeutung ist jedoch mit Hilfe späterer Urbare konkret auf das Butterschmalz zu spezialisieren.

[9] Walter ABRAHAMCZIK, Die Almen und Wälder im steirischen Teil des Dachsteinstockes in ihrer historischen Entwicklung. In: Centralblatt für das gesamte Forstwesen 79 (1962), H. 1–2, 17–104. – Abrahamczik, der die bisher umfassendste und sorgfältigste Sammlung schriftlicher Quellen über Almen im oberen Ennstal zusammengetragen hat, schließt einige Male von der Käsezinsung von Ramsauer Höfen im Mittelalter direkt auf den Ertrag von deren Almen, auch wenn die Almen selbst noch nicht genannt werden. Diese Verkürzung übernommen hat auch Franz MANDL, Almen und Schwaigen. Über die Viehhaltung auf Almen des Dachsteins und Toten Gebirges im Mittelalter und in der Neuzeit (1. Teil). In: Da schau her. Beiträge aus dem Kulturleben des Bezirkes Liezen 20, H. 3 (1999), 12–16, wenn er auf S. 13 meint: „In einem Urbar aus dem Jahre 1145 werden für die Mar-Alm und die Schlitzenalm in der Ramsau am Dachstein 740 bzw. 410 Stück Käse als Abgabe festgehalten." – Über Mandls äußerst wichtige Arbeiten auf dem Gebiete der Almforschung siehe weiter unten.

Lehen, ein Gütl, eine Herberge zu leisten war, aber nicht für eine Alm. Mag bei „geschlossenen" Wirtschaftsbetrieben (Hof, daran nach oben anschließend Wald oder „Berg", eventuell eine Schwaige und oben die dazugehörige Alm) der Einwand gelten, die Alm sei im Zusammenhang mit Heimhöfen ein Teil eines solchen Wirtschaftsbetriebes und dort sei eben der zu zinsende Käse erzeugt worden, so entspricht dies noch immer nicht dem Almzins im rechtlichen Sinne. Darüber hinaus lassen sich im Admonttal nur wenige Anwesen finden, in denen die Alm oberhalb des Hofes liegt. Heimhof und Alm lagen oft in verschiedenen Ämtern, sogar in verschiedenen Herrschaften, sodaß die weit entlegene Alm kaum als lokale Einheit mit dem Hof zu verstehen war.

Zweitens müßte bei obiger Gleichung Käsedienst = Almdienst der Umkehrschluß gelten: Wer keinen Käse zinste, habe im Mittelalter keine Alm bestoßen. Dies läßt sich jedoch mit der Auflistung im Admonter Urbar von 1280 nur schwer vereinbaren. Denn die zwei Ämter Griess und Hall zinsten keinen oder nahezu keinen Käse. Doch wenigstens jene im nördlichen Hall gelegenen Bauern, deren Almen (im 16. Jahrhundert) direkt oberhalb der Höfe lagen und auch heute noch liegen, hätten die waldfreien und nahegelegenen Weideflächen nutzen müssen.

Ein weiterer Einwand liegt in der Intensität der Almnutzung im Mittelalter begründet. Meist wird die im 17. und 18. Jahrhundert übliche Sömmerung des Viehs auf die mittelalterliche Almwirtschaft projiziert. Dabei wird übersehen, daß die *Stallweide* oder „Heimweide" in der Nähe der Höfe, im almlosen Voralpenland üblich, auch in inneralpinen Tälern wie im Admonttal oder in der Herrschaft Gallenstein in starkem Ausmaße zu finden war. Als Weideflächen mußten dabei nicht die wertvollen und im Admonttal seltenen Wiesen verschwendet werden, sondern die oberhalb der Höfe angrenzenden „Berge" (Waldstücke) boten – im Mittelalter noch ohne größere forstliche Beschränkung – die übliche „Waldweide". Auch Hutweiden im Augebiet der Enns oder der Eßling (ein Teil der Haller Bauern trieb noch im 19. Jahrhundert auch sommers das Vieh in die „Au") eigneten sich gut als Heimweide. Schließlich kann nachgewiesen werden, daß einige Wenger Bauern, die um 1619 noch Almen im Gesäuse bestoßen hatten, um 1780 in die neu entstandenen Holzschläge auf der nahegelegenen Buchau eintrieben und durch diese Stallweide die knapper werdenden Weideflächen auf den Almen entlasteten (siehe unten).

Das *Butterschmalz* ist noch weniger als Käse zum direkten Nachweis von Almwirtschaft geeignet.[10] So fehlt im Amt Johnsbach, dem Gebiet mit den besten Almen in der Herrschaft Admont, dieser Zins völlig. Insgesamt 37 Bauern des Admonttales, also einem Zehntel der Gesamtzinsenden, war ein Schaff Schmalz vorgeschrieben. Dieser niedrige Prozentsatz kann kaum mit der tatsächlichen Anzahl der Almfahrer um 1280 übereinstimmen, selbst wenn wir die Dichte der hochmittelalterlichen Almwirtschaft zahlenmäßig nicht erfassen können.

Milchprodukte als Zins sind also kein Hinweis auf Almdienst. Käse und Butterschmalz wurden nicht ausschließlich Almfahrern als Dienst auferlegt. Wie Jakob Wichner bereits vor 120 Jahren richtig zusammenfaßte, „waren die Abgaben und Dienste nach der Oertlichkeit, der Bodenbeschaffenheit, den klimatischen Bedingungen, der Gewerbsthätigkeit der Bewohner verschieden".[11]

[10] Ein solcher Nachweis wurde versucht bei Hubert WALTER, Hall bei Admont – Steiermark. Ein Dorf erzählt seine Geschichte, Hall 1991, 38.

[11] Jakob WICHNER, Über einige Urbare aus dem 14. und 15. Jahrhundert im Admonter Archive. In: Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 13 (1876), 36.

Hinzuzufügen ist: Das Stift wird bereits im Hochmittelalter die Aufteilung der Naturaldienste mit dem Lebensmittelbedarf des Klosters abgestimmt haben.[12] Klimatisch bedingt, mangelte es jedoch im Admonttal an Getreidediensten. Nur im einigermaßen für Getreidebau geeigneten Ardning und Reitthal konnten solche Abgaben gefordert werden. So begann das Stift im Spätmittelalter seine Naturalversorgung auszuweiten und auf ein aufwendiges Transportsystem überzugehen: Fleisch kam aus dem Admonttal, Getreide aus den südlicher gelegenen Herrschaften, hauptsächlich aus Zeiring. Die dazu nötigen Getreidefuhren über den (Triebener) Tauern wurden den Bauern der Herrschaften Admont und Zeiring zusätzlich als Fuhrrobot auferlegt. Diese Umstellung spiegelt sich in den aufgelisteten Diensten im Urbar von 1434 wider.

Doch zurück zur Nahrungssituation im Admonttal um 1280. Die aufgelisteten Dienste geben einen versteckten Hinweis darauf, ob Schaf- oder Rinderzucht im Hochmittelalter vorherrschend war.[13] Im Amte Ardning zinsten zwei Bauern nicht die üblichen *caseos*, sondern (je 300) *caseos vacc.* (= *vaccinos*, also Käse von Kühen). Sollten der Amtsschreiber vor 720 Jahren und der Abschreiber P. Urban Ecker sorgfältig und bewußt diesen Vermerk gesetzt haben (an der Genauigkeit des ehemaligen Archivars P. Urban ist nicht zu zweifeln), so kann dies nur bedeuten: über 30.000 Stück Schafkäse und lediglich 600 Stück Kuhkäse wurden gezinst. Bezieht man nun aber die großen Mengen an Butterschmalz (wenn man das *scaphium sagiminis* zwischen 65 und 117 Litern ansetzt, so erhielt das Stift zwischen 2.000 und 3.000 Liter Butterschmalz!)[14] und auch noch die 310 Stück Schlachtrinder in die Schätzung mit ein, so ist um 1280 ein gemischter Viehbestand im Admonttal anzunehmen. Die Rinderzucht dürfte dabei bereits die Schafzucht an Bedeutung eingeholt, wenn nicht sogar überholt haben.

Es wäre zielführend, die frühen Urbare von Admont und von St. Peter auf Hinweise auf Schaf- oder Rinderzucht genauer zu untersuchen und zu vergleichen. So finden sich (nach den gedruckten Auszügen bei Abrahamczik) in den frühen Urbaren von St. Peter noch keine Butterschmalzdienste, wohl aber um 1280 in Admont, und zwar gleich in sehr großen Mengen. Auch in Tirol, Salzburg und der Steiermark außer Admont

[12] Die Eigenversorgung des Klosters durch stiftische Meierhöfe im Mittelalter soll hier ausgeklammert bleiben, da die mangelnden Quellen darüber kaum eine Aussage erlauben. Erst mit Ende des 18. und bis zum Ende der Feudalsystems im 19. Jahrhundert ist anhand einer guten Quellenlage eine Aussage über die Naturalversorgung des Stiftes aus Eigenmitteln und aus Giebigkeiten möglich. Vgl. HASITSCHKA, Stift und Herrschaft Admont (wie Anm. 8), Kapitel „Die Naturalversorgung des Stiftes", 276–361.

[13] Zur Zeit versucht man durch archäologische Untersuchungen auf dem Dachsteinplateau eine Antwort auf diese Frage zu erhalten. Vgl. MANDL, Almen und Schwaigen (wie Anm. 9). – An dieser Stelle soll die hervorragende Arbeit von Franz Mandl und Günter Cerwinka gewürdigt werden, welche gemeinsam mit Archäologen, Botanikern, Zoologen, Volkskundlern, Dendrologen und anderen über die „klassische" Geschichtsforschung hinausgehenden Fachleuten Großes auf dem Gebiete der Alm- und Wüstungsforschung geleistet haben. Das bisherige sensationelle Ergebnis, nämlich eine Kontinuität von Almwirtschaft über vier Jahrtausende hinweg, ist sorgfältig und umfassend niedergelegt in: Günter CERWINKA und Franz MANDL (Hg.), Dachstein. Vier Jahrtausende Almen im Hochgebirge. Bd. 1: Franz Mandl, Das östliche Dachsteinplateau. 4000 Jahre Geschichte der hochalpinen Weide- und Almwirtschaft, Gröbming 1996; Bd. 2 (Sammelband mit 16 Beiträgen), Haus i. E. 1997 (= Mitteilungen der Anisa 17, Heft 2/3, und 18, Heft 1/2). – Zur Zeit sollen archäologische Untersuchungen Aufschluß geben, seit welcher Zeit die Bestoßung der Almen mit Rindern vorherrschend wurde (mündliche Mitteilung von Franz MANDL).

[14] GSTIRNER (wie Anm. 6), 61, berechnet die Menge an gezinstem Butterschmalz mit 1.558 Pfund sehr niedrig. Darüber hinaus lassen sich Gstirners Ansichten über Käse- oder Butterschmalz-Zinsung auf Schwaighöfen und „Schaflehen" nicht auf das Admonttal übertragen, da der Begriff „Schaflehen" nichts mit Schafen, sondern mit dem Fuhrdienst „Schaff" zu tun hat.

scheinen bis 1300 nahezu nirgends Schmalzdienste auf, auch im 14. Jahrhundert nur sehr vereinzelt in kleinen Mengen.[15] Vielleicht ergeben genauere Vergleiche von frühen Urbaren die Bestätigung und Erklärung, daß und warum im Admonttal bereits früher als anderswo verstärkt Rinderzucht betrieben wurde.

Almzins ab 1450

Ab der Mitte des 15. Jahrhunderts ist die Einhebung der *Bergmiete* (*Pergmüett, Perkhmiet*) bekannt. Das Recht der Einhebung konnte vom Landesfürsten verliehen werden. So erhielt im Jahre 1468 Wolfgang Prawn, Pfleger zu Wolkenstein, von zehn Almen im Kemmetgebirge im oberen Ennstal *die guet Sambnung und Perkhmiet* verliehen, die zuvor von Margreth Reichenegkerin dem Kaiser aufgesandt worden war. Insgesamt waren *9 Pfund Pfennig gelts* einzuheben.[16] Bereits zehn Jahre früher ist belegt, daß der Richter zu Gröbming von der Brandalm bei der Brünnerhütte mit ihrer Hochalm Zayselstatt „die ganze *Pergmüett*, gleichbedeutend mit dem Ertrag eines bestimmten Tages an Käse, Schotten und Schmalz zu erhalten habe".[17] Ende des 15. Jahrhunderts sind unter „Aussee – Amt und Geugericht der Herrschaft Pflindsberg" die *Albrecht* auf der Planer-, Hendler-, Herren- und Mitteralm am Koppen vermerkt: *Die obgeschribn Albm und wisn gehörn all in das Gewgericht ... Item Sy all so darein treibn, sind schuldig ze geben dem Gewrichter Almrecht das ist alsovil Ir zusamen treibn in ain jede Albm tuennt Ir Milich, sovil ain tag gemolkn wirt, zusamen und machen daraws ain khäz diessn geben sy dem Richter, sind bey drein und vier phundt phenig wert. Daentgegen ist der Richt zu hinwider schuldig Sy in der Albm zeschirmen.*[18]

Auch aus der Herrschaft Admont sind ab etwa 1450 Almzinse bekannt. Im Urbar von 1434 scheint noch kein Almfahrer auf,[19] in jenem von 1448 erhalten zwei Bauern diesen Vermerk:[20]

Ain Hof zu Geytsch (Groß-Seiß in Hall)*: und ist ain Plannfertter.*[21]

[15] GSTIRNER (wie Anm. 6), 58, faßt einen Vergleich von Urbaren aus Tirol, Salzburg und Steiermark folgend zusammen: „Butter (Schmalz) ist bis gegen 1300 ebenso selten als auch hoch geschätzt." – Roman SANDGRUBER, Ökonomie und Politik: Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (= Österreichische Geschichte, hg. v. Herwig Wolfram), Wien 1995, 54 vermerkt im Spätmittelalter eine „Umwandlung von bäuerlichen Abgaben, die bis dahin in Schafkäse geleistet wurden, in solche in Butterschmalz". Eine solche Umwandlung ist im Admonttal aber bereits im 13. Jahrhundert anzusetzen.

[16] Verleihung der Bergmiete an den Pfleger zu Wolkenstein. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Codex 430/724, fol. 209, zitiert nach ABRAHAMCZIK (wie Anm. 9), 34. – Hans PIRCHEGGER, Geschichte des Bezirkes Gröbming, Gröbming 1945, 177. Pirchegger erklärt die „Samnung und Bergmiet" (nach seiner Darstellung im Jahre 1456 zu je 9 Schilling) als *Pachtzins der Bauern für die Almnützung („Bergmiet").*

[17] ABRAHAMCZIK (wie Anm. 9), 33f.

[18] StLA Aussee – Amt und Geugericht der Herrschaft Pflindsberg, Ende XV. Jhdt., Stock-Urbar, Fasc. 4, Nr. 6, zitiert nach ABRAHAMCZIK (wie Anm. 9), 34.

[19] Stiftsarchiv Admont (= StiAA) Qq 10a 1434.

[20] StiAA Qq 13 1448.

[21] Planfahrer bedeutet Almfahrer. Der Flurname *plan* für eine Weidefläche im Gebirge ist in den Gesäusebergen auffallend häufig. Allein im Kartenausschnitt von Abbildung 3 ist er siebenmal zu finden. Die heutige „Kölbl-Plan" am Südost-Abhang der Planspitze dürfte dem Gesäuseberg den Namen gegeben haben. Wie aus der Topographie ersichtlich ist, finden sich diese Weideflächen alle im steilen Gelände, oft zwischen ungangbarem, felsigem Ödland. Hierin unterscheiden sich die „Plan"-Namen im Gesäuse von jenen im oberen Ennstal und Ausseerland; dort bezeichnen die „Planer-Almen" eher eine ebene Weidefläche. Es könnte lohnend sein, den Einfluß der Almwirtschaft auf die Namengebung der Gesäuseberge zu untersuchen.

Wolffsbach am Hoff (Wolfsbacher in Aigen): *und ist ain Plannfertter.* Ein Almzins ist als solcher noch nicht ausgewiesen. Im gleichen Urbar sind bei fünf weiteren Bauern von späterer Hand Almdienste hinzugefügt:

An der Gassen (Krapfenbauer in Weng): *und soll jährlichen geben von der Albm in der Awen 1 Gulden.*

Pleuchach (Plechauer in Hall)*: item von ainer Albenn genannt im Aungern 32 Pfennig.*

Ain Hoff ze Gestad (Gstattmeier in Hall)*: und von der Albem am Periges* (später: *aufm Pergis*) *60 Pfennig.*

Hartleins Lehen im Niderdorff (Hartl in Weng)*: und von ain Alben 5 Schilling.*

Am Hofflein (Höflgut, später Wirth in Weng)*: und von ain Alben 5 Schilling.*

Im Jahre 1474 scheinen auch im Paltental sieben Bauern auf, die von ihren Almen im Triebental zwischen 10 Schilling und 2 Gulden zu zinsen hatten.[22]

Im Urbar von 1491 steht auf dem Vorblatt ein Vermerk zu vier neu angeführten Almfahrern: *Choler zu Ardning und Egker dient von ain Alben Michaelis 1 lb sein Gnaden zu sein selbs Hand. Jorig Sauer und Wolf zu Ardning diendt von ain Alben 1 ungarischen Gulden sein Gnädig zu sein selbs Handt.* Der Amtsschreiber fügte hinzu: *Ist mir bevolchen der Zeyt sein Gnaden daran zu manen.*[23]

Bis in das 17. Jahrhundert bleiben nur diese wenigen Höfe in den weiteren Urbaren und Stiftregistern mit Almzins belastet.[24] Wie läßt sich diese merkwürdige Verpflichtung für bloß eine Handvoll Almbauern erklären?

Beim Blick über die Herrschaft Admont hinaus ist festzustellen, daß aus dem angeführten Quellenmaterial des Landgerichtes Wolkenstein ebenfalls nicht hervorgeht, ob außer von den 16 angeführten Almen im östlichen Dachsteinstock bereits um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine allgemeine Bergmiete eingehoben wurde. Es könnte sich wie in der Herrschaft Admont um Einzelfälle handeln. Damit ist im gesamten Ennstal der scheinbar paradoxen Frage nachzugehen, warum noch im 17. Jahrhundert nur sehr wenige Bauern in den Urbaren und Stiftregistern zur Zinsung von Almen verpflichtet waren, während (zumindest in den admontischen Herrschaften) bereits flächendeckend ein „Almzins" (in der Herrschaft Admont von 202 Bauern) eingehoben wurde.

Eine Annahme könnte lauten: Die Umstellung von ehemals freier Allmende zu allgemeiner Besteuerung auf Weide- und Waldbenutzung im 15. Jahrhundert zeigt sich in der Verpflichtung von vorerst wenigen Almbauern. Darauf könnte hinweisen, daß diese neue Abgabe in der Herrschaft Admont noch nicht klar organisiert war, wenn die oben angeführten vier Bauern im Jahre 1491 dem Abt persönlich zu zinsen hatten – eine in der Stiftsverwaltung äußerst fragwürdige und unübliche Regelung. Diesem Lösungsversuch steht jedoch entgegen, daß die Anzahl der Verpflichteten im 16. Jahrhundert bis zu einer anzunehmenden Einführung eines allgemeinen Almzinses nicht stetig stieg, sondern gleichblieb und die urbariale Almsteuer noch im 17. Jahrhundert nur auf 12 Höfen lag.

Eine teilweise Erklärung kann durch den Vergleich verschiedener Steuerbücher in der Zeitebene der Jahre 1618/19 erreicht werden: Das Urbar von 1618 belastet die zwölf Höfe *Häckhenkäs, Am Wolfpach, Am Höflein, Wenigerlehen, Am Ess, Hof zu Geitsch, Ander Hof zu Geitsch, Undter Pfannhof, Ober Pfanner, Plerchaw, Gstatthof* und *Khrapf* mit den Vermerken *von der Albm, von seiner Albm, AlbmDienst* oder *ist ein Planfartter*

[22] StiAA Qq 18 1474.
[23] StiAA Qq 14b 1491, fol 2.
[24] StiAA Xx 39 1537 – 1557, 1574 – 1583, 1618.

mit Abgaben zwischen 1 Schilling 2 Pfennig und einem Gulden, im Durchschnitt 4 Schilling.[25] Die dazugehörigen Stiftregister zeigen, daß diese Steuer auch tatsächlich bezahlt wurde. Das gleichzeitig verfaßte „AlbmZinß und MaderUrbar" aus dem Jahre 1619 führt dagegen die Besitzer der oben genannten Höfe unter den 188 übrigen Almbauern für diese Almen nicht zum Almzins verpflichtet an.[26] Eine Überprüfung der ältesten noch erhaltenen Schirmbriefe aus dem 17. Jahrhundert bietet schließlich die Erklärung: Sie weisen einige Almen von oben angeführten Höfen als *Kaufgerechtigkeit* aus.[27] Somit liegt der Schluß nahe, daß um die Mitte des 15. Jahrhunderts, in einem Jahrhundert der „Verkaufrechtung", die in den Urbaren neu aufkommenden Almdienste für kaufrechtlich erworbene Almen zu zinsen waren.[28] Derartige urbariale Eintragungen wurden ab dem 17. Jahrhundert in Schirmbriefen bestätigt.[29]

Diese Erklärung führt zu einer weiteren Frage: Seit wann wurde der Großteil der übrigen herrschaftlichen Almen, auf denen Almberechtigte bloße Weiderechte ausüben durften, von den Herrschaften besteuert? Seit wann war also der reine Almzins, Weidezins oder Kleezins zu zahlen? Darauf geben die Unterlagen des Spätmittelalters keine Antwort. Erst die Archivalien aus dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts beweisen eine Besteuerung aller Almberechtigten in den Herrschaften Admont und Gallenstein.

Die Auflistung der Almen ab 1572

Aus der Mitte des 16. Jahrhunderts sind zahlreiche Akten über Almen im Bereich der Herrschaft Admont erhalten. Sie betreffen hauptsächlich Weidestreitigkeiten zwischen Untertanen auf Almen im Triebental und auf dem „Tauern" (= Hohentauern). In einem Rechtsverfahren der *Supplication* (Klage des oder der Untertanen, Stellungnahme des Amtmannes, Beschau durch den Hofrichter, den Jägermeister und den Amtmann auf der Alm und schließlich Bescheid) wurde ein derartiger Almstreit abgehandelt und entschieden.[30] Auf das Thema „Streit um Weiderechte" soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden (siehe weiter unten im Kapitel „Almirrungen"). Vielmehr sei noch einmal die Frage nach dem Beginn einer Besteuerung von Almnutzung aufgegriffen. In einem dieser Einzelakten über Almstreit findet sich dazu ein interessanter Hinweis: Im Jahre 1534 beschwert sich *der alt Modringer* (vulgo Mödringer aus Aigen im Admonttal), daß er für seine Alm in Oppenberg Zins zahlen müsse. Er habe *auch je in die 40 Jaar von jemandt ungestert* (= ungestört) *oder an Anordnung ancherlai Verzinnsung* (= ohne Vorschreibung irgendeiner Zinsung) *hineingedriben. Dergleichen auch noch sein Vatter in*

[25] StiAA Xx 39/a 1618 Urbarium des Ambts Admontthal des Abtes Matthias Preininger.
[26] StiAA Qq 30 1619 AlbmZinß und MaderUrbar des Abtes Matthias Preininger. – Die Zuordnung der Besitzer- zu den Vulgarnamen gestaltete sich schwierig, da im 16./17. Jahrhundert die Besitzer oft wechselten und andererseits gleiche Familiennamen auf mehreren Höfen zu finden sind.
[27] StiAA Schirmbriefe Wolfsbacher 1630 und 1658, Unterpfanner 1652 und 1728.
[28] SANDGRUBER (wie Anm. 15), 53.
[29] Die Frage, ob die „Bergmiete" von Almen im östlichen Dachsteinstock im 15. Jahrhundert ebenfalls nur für kaufrechtliche Almen eingehoben wurde, müßte erst untersucht werden.
[30] Josef HASITSCHKA, Die Geschichte der Almen am Tauern. Teil 1: Von den Anfängen bis 1639. (= Unsere Heimatgemeinde – unser Zuhause. Beiträge zur Geschichte unseres Heimatortes Hohentauern 29), Hohentauern 1995. – Josef HASITSCHKA, Almstreit am Tauern im 16. Jahrhundert. In: Da schau her 1995/2, 17–19.

die 16 Jaar vor seiner hinein gedriben.[31] Könnte diese Aussage ein Hinweis sein, daß das ehemals freie Weiderecht zu Beginn der Neuzeit allmählich besteuert wurde? Die Quellenlage ist allerdings zu spärlich, um diese Vermutung zu verifizieren.

Um 1572 war jedenfalls für jeden Auftrieb auf stiftische Almen ein Almzins zu zahlen. Dies geht aus dem *Almbuch* hervor, das um 1630 für die Herrschaften Gallenstein und Admont (ohne Paltental, Triebental und Tauern) angelegt wurde.[32] In einem alphabetischen Register aller 450 Almen in diesem Gebiet werden die Auftriebsberechtigten bis zum Jahre 1572, einigemale sogar bis 1553 zurückreichend, aufgelistet. Es wird darin auf frühere Forstregister von 1572, 1602 und 1620, einigemale mit Anmerkungen versehen, verwiesen.

Für die flächendeckende Erfassung aller Almen ist dieses Almbuch sehr wertvoll. Meines Wissens ist eine vollständige Registrierung aller Almen in einem steirischen Herrschaftsgebiet aus dem 16. Jahrhundert bisher nicht bekannt gewesen.

Das alphabetische Almregister eignet sich für eine Untersuchung der Almwirtschaft in der Herrschaft Admont allerdings nur bedingt. Denn allzuoft wechseln im Zeitraum zwischen 1572 und 1630 die Namen der Almberechtigten. Zum Teil erklärt sich dies aus einem Besitzerwechsel auf dem Hof, zum größeren Teil indes aus der Umalpung (dem Wechsel der Weideberechtigung) oder aus der Neuzuweisung einer Alm (siehe unten unter: Almorganisation ab 1570, Weideverlaß).

So ist es nötig, die Untersuchung auf eine bestimmte Zeitebene festzulegen. Dafür bietet sich das Jahr 1619 an. Denn zu diesem Zeitpunkt wurde die für unsere Untersuchung wesentlich wichtigere Quelle verfaßt, nämlich das *AlbmZinß und MaderUrbar.*[33] Das verhältnismäßig kleine, aber dicke Handbuch des ordnungsliebenden Abtes Matthias Preininger zählt zu einer Reihe gleichformatiger Urbarialregister, darunter eines nahezu gleichzeitig verfaßten *Urbariums des Ambts Admontthall.*[34] (Das letztere Urbar leistet gute Dienste, um die im Almzinsurbar angeführten Familiennamen den einzelnen Höfen zuordnen zu können, siehe weiter unten.) Neben dem Namen des Weideberechtigten ist der Almname angeführt, selten die Auftriebszahl und immer der Weidezins.

Zur Veranschaulichung seien die ersten 15 Seiten (pro Almfahrer 1 Seite, alle aus dem Amte Weng) des Almzinsurbars von 1619 abgedruckt:

[31] StiAA G 16 1534 Weiderechte in der Mödringalpe. – Vordergründig wurde um die Aufteilung der Alm auf die Aigner Bauern Mödringer, Hinterschweiger, Plaberger, Egkher und Chammerschwaiger gestritten.

[32] StiAA G 260A/a Almbuch 1630. Das Buch war ursprünglich eine Registrierung eines jeden Weideberechtigten (auch auf Stallweide) in den einzelnen Ämtern der Herrschaft Gallenstein. Später wurde der freie Platz im Buch zu einer alphabetischen Auflistung der gallensteinischen und nun auch der Admonter Almen (ausgenommen das Paltental, Triebental und Hohentauern) genützt. Es sind rund 450 Almen verzeichnet (einige Doppelzählungen bereits weggerechnet).

[33] StiAA Qq 30, AlbmZinß und MaderUrbar 1619. Es registriert den Almzins der Palfauer, Gößlinger, Gämbser, Ländler, Gallner, Esslinger, den *Albm Zinß im Admontthall* und der *Janspacher* (!). Daran schließt ein *Verzaichnus der Vörst so zu Michaeli des 609 Jar ausgelassen sein worden.* Darunter ist die niedere oder Reisjagd zu verstehen, die pro Forst einem oder zwei Bauern verliehen wurde. Dafür war je ein Marderbalg zu dienen. Insgesamt waren es 28 Marderbälge. Eine Aufstellung von Kohlzinsen und zuletzt eine Verordnung der Landschaft in Steier über die Reisjagd aus dem Jahre 1588 beschließen das Urbar.

[34] StiAA Xx 39a Urbarium des Ambts Admontthall. 1618.

Albm Zinß im Admontthall

Michael Praittenberger am Schüeßl Perg von der Alm Hindtere Clauß bey Gstatterwag, genant die Tanzstuben, und
Matthes Peygarttner, item Thoman Khüeperg dienen davon Järlich jeder 2ß.
Hanns SchaursPerg und Wolf Stübl am Khulbm von der Allbm im Träxlthall gelegen, zu Gstadterwaag, 6ß.
Item SchaursPerger mit 4 Oxen an die Rechenplän angefangen ds 615 Jar 4ß
Paul am Holzläbgüettl. ain Zuefahrer zum SchaurPerger ins Träxlthall, mit 12 Rinder angefangen 615 4ß
Georg Oberstorffer. Von der Albm zu Gstatterwaag, als von ainer Voralbm 1f
Item dient er vom Hofmaistergrabm 4ß.
Simon Lobenstockh. In des Georg Oberstorffer undter und ober Albm, mit 15 R., gibt 615 angefangen 4ß.
Georg Oberstorffer der Jüng. Als ain Zuefahrer im Gsuechkhar und Glanegkh mit Zechen Oxen, sol fürtherhin Zinß geben 1f
Mehr Oberstorffer, als ein Zuefahrer, beyneben Martin Pinzger und seiner MitGsöllen. Von ainer neuen verwilligten Albm am Neuburg 585 angefangen, 1f.
Item dient vom Pruckhsatl von 12 Oxen 4ß.
Khollechner. Von der Albm im Wasser, undterm Khlumer sambt der Voralbm daselbst, so er ds 99 Jahr wider auf ein neues genossen, dient von beeden 6ß.
Jakob Khrese. Von ainer Voralbm zu Prandtenperg, 4ß.
Simon Schober und Geörg Weigandt am Praittenperg. Von der Albm zu Gstatterwaag, oberhalb des Praittenbergers 6ß.
Stüblin in der Aschaw. Von der Albm daselbst, ob des Praittenbergers 3ß.
Merth Pintzger. Von dem Rohr und plahn zu Gstatterwaag, so ain OxenAlbm, 2f5ß.

Die Konkordanz aus Almbuch, Almzinsurbar und Urbar 1618, verbunden mit der Lokalisierung der Almen und versehen mit den heutigen Geländenamen, ergibt die folgende Tabelle.

Tabelle der Höfe im Admonttal mit ihren Almen und Halten 1619[35]

Nr.	Hofname	Amt	Alm	im Amt	Zins
1	Bader	A	Z. in ir H. Holzschlag obs Frantschen	Ai	3
2	Reuterweber	A	Halsegg	J	4
3	Alramsberger	W	Älbl unterm Mühlstein b. Weng	W	4
4	Breitenberger	W	Z zum Brucksattel 12 Ochsen	G	6
5	Ehamsberger	W	A. am Zätschenkogel Puchau	W	4
	Ehamsberger	W	Gstatterwaag ober Breitenberger	G	3

[35] Die Besitzernamen sind nicht aussagekräftig und wurden daher weggelassen. Die Ämter – früher Markt Admont und 1. bis 4. „Stift" – sind vereinfacht: A = Admont, Ai = Aigen (südlich der Enns, westlich von Admont), Ä = Ardning, G = Talschaft Gstatterboden, Ga = Herrschaft Gallenstein, H = Hall, J = Johnsbach, K = Krumau (südlich der Enns, östlich von Admont), W = Weng; Z = Zufahrer, R = Rind, O = Ochs; Zins, wenn nicht anders angegeben, in ß = Schilling, ansonsten f = Gulden, d = Pfennig. Zur Lokalisierung der Almen vgl. die Abbildung 2.

6	Falblock zu Weng	W	Buchau im Prinnach mit 12 R	W	4
7	Graßegg	W	Puchau	W	1f
8	Hinterpuchau	W	Ochsenalm neben Haslbach	W	3
9	Hinterschwarzach	W	Haslbach u. Haslfeld	W	5
10	Kurzmannslehen	W	Ochsenalm neben Haslbach	W	4
11	Moser	W	Härtl	W	4
12	Mühl im Schachen	W	Haslbach u. Haslfeld	W	5
13	Nachbarsch. Weng	W	Asangsattel	W	1f
14	Perstlhof	W	Neuburg	J	1f
15	Peygartner	W	Haslbach u. Haslfeld	W	
16	Pinzgerhof	W	Ochsenalm im Brucksattel	G	5ß10d
	Pinzgerhof	W	15 O Gsuchkar u. Glanegg	J	1f2ß
	Pinzgerhof	W	Küehalm am Neuburg J.	J	1f
17	Pöllauer	W	Z in die Städl 9 R	J	2
18	Praittenberg	W	4 Ochsen Gsuchkar u. Glaneck	J	2
19	Pretterlehen	W	hint. Claus (Tanzstuben) Gstatterwaag	G	2 ß
	Pretterlehner	W	Ochsenalm neben Haslbach	W	4
20	Rüepleinslehen	W	A. u. Albl Griesbach u. Kl. Buchstein	Ga	3
	Rüepleinslehen	W	neue A. im kleinen Härtl	W	4
21	Schägerlehen	W	A. unter Schwarzenbachkogel	W	4
22	Schmidgütl	W	Z Härtl	W	4
23	Simonbauer (Porstl)	W	Rohr u. Plan Gstatterwag Ochsenalm	G	2f5ß
24	Stadler	W	Härtl	W	4
25	Ställerlehen	W	Pölzalm	Ga	1f
	Ställerlehen	W	Gschaideggriedel Johnsbach	J	1f
	Ställerlehen	W	Z zu Nusser, Gejaidhütten	Ga	2
26	Stüblhof	W	Gstatterwaag ober Breitenberger	G	3
27	Tetschermühle	W	Mühlgraben Schlag	W	4
28	Vorderbuchauer	W	Präntenberg zu Gstadterwaag	G	5
29	VorderSchwarzach	W	Gstatterwaag ober Breitenberger	G	3
	Vorderschwarzach	W	Ochsenalm im Brucksattel	G	5ß10d
30	Wafflinggut	W	Prantenberg Voralm	Ga	4
	Wäflingerhof	W	Z zum Brucksattel	G	2
	Wäflinghof	W	4 Ochsen Gsuchkar u. Glaneck	J	2
31	Am Ort Schöflehen	H	A. am untern Cämmerstein	?	4
32	Ander Holf zu Geitsch	H	Z. Pölzalm 20 R (bis der Seiß wiederk.)	Ga	5
33	Eßlinglehen	H	Leim Puchau	W	4
34	Gäbleinsberg (Leich)	H	Vorälbl im kl. Gofer	K	2
35	Golterlehen (Zirnitz)	H	Z zum Müllauer Hocha.hint. Sattel 12R	H	6
36	Grießmayer	H	Z im Haselkar mit Stier u. Ochsen	J	1f
	Grießmayer	H	Hoche Alm gegen den Törlweg	W, H	3f
	Grießmayer	H	Leichenberg Alm	H	2
	Grießmayer	H	Techtental Voralm und 8 Tag Gmain	W	4
37	Grubach (Sonnberg)	H	Z am Lerchegg	H	4
38	Gstadtmayr	H	Schlag und Leichenberg	H	2
39	Hallerherberg (Grieß)	H	Z auf A. Himmelreich auf der Buchau	W	4
40	Hörant	H	Z Kirchberg unter die Plösch 10 R	H	4
41	Hörndler	H	A. hinter Städlstein zu Hinterhall	H	2
42	In der Grub	H	Z zu Schullersberger Buchau 4 R	W	2
43	In der Lacken	H	Z Kirchbergeralm die Plösch 7 R	H	3
44	Jagerhofer	H	Zätschenalm	W	3
	Jagerhofer	H	Kuhalm im Oberstädl	J	4
45	Kämblgütl (Zirnitz)	H	Z. zum Älbl unterm Mühlstein b. Weng	W	5
46	Kärner	H	A. im hochen Gsuech im Schlaipfenkar	Ga	4
47	Leichenberger	H	Z. zu Schlaipfenkar	Ga	4
48	Niedereinödt	H	A. im Billbach	Ga	4
	Niedereinödt	H	Billbach, Ochsenalm alda	Ga	4
	Niedereinödt	H	s. Stier- u. Ochsenalm in Johnsbach	J	4
49	Nusser	H	A. bei der Gejaidhütten Laussach	Ga	4

50	Oberpfanner	H	Halsboden am Neuberg heraus	J	2
	Oberpfanner	H	Mortgrube J.	J	2
51	Obereinödt	H	Z. zu Nusser, Gejaidhütten	Ga	4
52	Öttl Gens auf Koch	H	Z zum Krapf ins Grubtal 10 R	J	4
53	Patrer-H. (Zirmitz)	H	A. unterm Roßkogel i.d.Mühlau	H	5
	Patrer-H. (Zirmitz)	H	Z. —		2
54	Prunner (bei U.pichlm.)	H	Puechwalt (= Kleinbuchau) Voralpe	W	2
55	Räzenherberg	H	Schlag hinter der Mühlau u. Wurmridl	H	3 + 4
56	Schauersberger	H	Träxeltal Gstatterwaag	G	3
	Schauersberger	H	Rechenplän 4 O	G	4
57	Schillinglehen	H	Kirchberger Alm 12 R	H	5
58	Schmächenpüchel	H	Z Kirchbergalm	H	4
59	Schnablgut (Leichnb.)	H	Z. am Lerchegg	H	5
60	Schnernhof	H	Z zum Gräbmer 16 R	H	4
	Schnernhof	H	A. Klein Billbach Buchau	Ga	4
61	Schullersberger	H	Langgrieß 15 R	Ga	4
62	UnterKirchberg	H	Z Gstatterwaag zu Obersaupichler	G	4
63	Unterpfanner	H	Halsboden am Neuberg heraus	J	2
64	Weninger	H	Brucksattel 12 O	G	4
	Weninger	H	Z Gsuchkar u. Glaneck 10 O	J	1f
	Weninger	H	Z Neuburg	J	4
65	Wirt am Bichl	H	—		3
66	Am Langanger	Ä	Grießbach unter der Plösch 14 R	H	3
67	An der Nasen (Frauenb.)	Ä	Schlag hinter der Mühlau u. Wurmridl	H	3 + 4
68	Brandstatt	Ä	auf der Mötschitz im Kohlschlag	Ä	6
69	Cammerhofer	Ä	Z. im Erlachgraben 8 R	Ai	2
70	Eder (Frauenbg.)	Ä	Z. zu Wartegg 12 R	Ä	4
71	Feisterer	Ä	Z Gstatterwaag Tanzstube 12 R	G	3
72	Friedrichhube	Ä	In die Ärdning mit 30 R	Ä	1f
73	Georgenhube	Ä	Schlag am Hirzenpüchl 8 Ochsen	Ä	6
74	Golterlehen am Kulm	Ä	n.A. u. der Plösch obs Klammgr a 10R	H	3
75	Grössinger zu Reut	Ä	Mitterkogel 12 R	Ä	2
76	Gütl am Grieß	Ä	Schwarzenberg im Sattel	Ä	2
77	Härraspacher	Ä	Z. ins Haselkar mit 6 Terzen	J	2
78	Hinterkulmer	Ä	Träxeltal Gstatterwaag	G	3
79	Hollernach	Ä	Neuer Schlag am Hirzenpüchl 6 R	Ä	4
	Hollernach	Ä	Z Schlag des Schenner, Hirzenpüchl	Ä	4
80	Jacobslehen	Ä	Z Iglsfeld 24 R	Ä	5
81	Kammerlehner (Lechn.)	Ä	Z zur Kasleiten 10 R	Ä	3
82	Klausbauer	Ä	Kasleiten-Schlag	Ä	6
	Klausbauer	Ä	Neuer Schlag am Hirzenpüchl 8 O	Ä	6
83	Ledersbergerr	Ä	Hinter-Aiglsfeld	Ä	4
84	Mesner (Frauenbg.)	Ä	Z. in die neuen Schläge 12 R	Ä	4
85	Müllner	Ä	Z. Iglsfeld 10 R.	Ä	4
86	Prandstatt	Ä	Z Schlag des Schenner, Hirzenpüchl 2R	Ä	1ß
87	Präntl	Ä	A. Unterplaschkar i.d. Ärdning	Ä	6
88	Saurüssl	Ä	A. zu Wartegg 8 Kühe	Ä	3
89	Saurüssl	Ä	Schüttgraben ober Schachner zu Reut	Ä	2
90	Schachner	Ä	seine A. im Erlachgraben	Ai	1f
91	Schnedhuber	Ä	Z zu Unterplaschkar	Ä	6
92	Tallerweber	Ä	Z. zum Härrasbacher (Ä)	Ä	1f
93	Tharrer	Ä	Unterplaschkar i.d. Ärdning	Ä	6
94	Wirt zu Ardning	Ä	Neuer Schlag am Halsegg Johnsbach	J	1f
101	Biberschweller	K	Z. zum Niederhofer, Neuburg	J	2
102	Fuchswart	K	Leim Puchau	W	4
103	Grössingbacher	K	Puechwald	W	5
104	Heindl	K	A. zu Gstatterwaag	G	Weg machen
	Heindl	K	Z zu Limner am Langengrieß 8 Ochsen	K, J	4

105	Hinterscheiblegger	K	Hüttgraben am hintern Reichenstein	K	2
106	Hörmann Niggl	K	Ursprung J.	J	4
107	Humlechner	K	Grub J.	J	1f
108	Kader	K	Städl J.	J	4
109	Kohllechner	K	A. im Wasser unterm Khlumer	G	6
	Kohllechner	K	Huberalm	J	6
110	Kornbauer	K	(= H.pöllauer) Pöllaualm u. Äschingkar	?	—
111	Krapf	K	Lauferwald	K, G	4
	Krapf	K	Untergrub, Läbkar in Johnsbach	J	1f
112	Limmer	K	Voralm v. Langgrieß	K, J	4
113	Lindmaier	K	Puchwald	W	3
	Lindmayr	K	12 O Gsuchkar u. Glanegg	J	1f
114	Marx	K	(= V.pöllauer) Pöllaualm u. Äschingkar	?	—
115	Niederhof	K	12 O Gsuchkar u. Glanegg	J	6ß20d
	Niederhof	K	Neuburg	J	4
	Niederhof	K	Ochsenalm im Brucksattel	G	5ß10d
116	Oberhof bei A	K	A. im Meisterschlag in Johnsbach	J	5
	Oberhof bei A	K	A. in der Höll im Härtelsbach	J	1f2ß
117	OberSaubichler	K	Gstatterwaag Voralm	G	1f
	OberSaubichler	K	Hofmeistergraben	Ai	4
118	Payerlechner	K	Z zum Kader auf Städl 14 R	J	3
119	Pinzger	K	Neuburg	J	4
120	Püchlerbach	K	Schittgrabenalm ob Gallasegg, Schw.L.	K	—
121	Reitmair	K	A. beim Janspach am Haimb	J	4
	Reitmair	K	A. im Härtlsgraben gen. im Haslkar	J	1f
	Reitmair	K	Halsboden am Neuberg heraus	J	2
	Reitmair	K	Obergrub in J.	J	1f
	Reitmair	K	Ochsenalm Lackenkar J.	J	4
122	Schmidbachlehen	K	Schmidbachgraben	K	3
123	Törlhof	K	Gstatterwaag	G	Weg machen
124	Vorderscheiblegger	K	Hüttgraben am hintern Reichenstein	K	2
125	Wehrhof	K	hint. Claus (Tanzstuben) Gstatterwaag	G	2 ß
126	An der Risn (Gasteig)	Ai	Schlag ober Fräntschenberger	Ai	4
127	Bischoflehen	Ai	Nachetz Rüepleinslehen im kl Billbach	Ga	2
128	Egger	Ai	A. Rorbach im Gstatterwaag	G	2f4ß
	Egger	Ai	Ochsenalm im Thammersbach	G	1f4ß
	Egger	Ai	Tamerspach Rinder	G, Ga	1f4ß
129	Erlachhube	Ai	Pläschalbl zunegst des Erlachgraben	Ai	5
130	Fridlherberg	Ai	Z Leim Puchau 9R	W	4
131	Hofschuster	Ai	Hackenkasalm im Teuffengraben	Ai	2
132	Höllriedellehen	Ai	Schlag obs Fräntschenberger	Ai	5
133	Kohlbichler	Ai	Treffnergraben sunnhalber	Ai	1f
134	Landtmann	Ai	Z zum Himmelreich	W	4
135	Müeßleuten	Ai	Z. Milcheben 12 R	Ai	2
136	Niederkreuzpüchel	Ai	Hofschlag obs Fräntschenberger	Ai	5
137	Niederochsenpeunt	Ai	Gofer	K	2
	Niederochsenpeunt	Ai	Halt ober seinen Ochsengründen	Ai	2
	Niederochsenpeunt	Ai	Kleinälbl am Reichenstein	K	2
138	Ochsenpointner	Ai	Z Alm obs Fräntschenberg	Ai	18 R 5
139	Rettelsteiner	Ai	Neue Holzschläge obs Frantschenberg	Ai	6
140	Rüdenegger	Ai	Milchebenalm	Ai	3
141	Schernfellherberg	Ai	A. am Lainridl 7 R	K	2
142	Schräbachlehen	Ai	A. im Schräbachgraben	Ai	2
143	Steinhauser	Ai	Halsboden am Neuberg heraus	J	2
144	Treffner	Ai	Treffnergraben schattenhalben	Ai	3
145	Walchstampf	Ai	Halt ober Ochsengründen N.ochsenpe.	Ai	1f2ß
146	Wolfsbacher	Ai	Z zum Gstadtmayr im Paltental 24 R	Palt	6

Johnsbacher

201	Donner	J	Eisgraben	J	2
	Donner	J	Ochsenalm Roßkar u. Seeleiten	J	2
	Donner	J	Voralm am Neuburg	J	1f
	Donner	J	Windterhöll, neuer Schlag	J	1f
202	Grießmayer	J	Z Farchkar 18 R	J	4
	Grießmayr	J	verm. Zossegg	J	3
	Grießmayr	J	verm. Zossegg	J	4
	Grießmayr	J	Z zu Platenauers Alm	J	4
203	Gschaidegger	J	verm. Zossegg	J	4
204	Haas	J	Z zum Strauß i.d. Winterhöll	J	2
205	Kassegger	J	Alm Farnkar	J	1f
206	Liendlhube	J	Huberalm	J	2
	Liendlhube	J	Obergrub unterm Plassen	J	4
	Liendlhube	J	Ochsenalm am Zinödl 6 O	J	3
207	Stadlauer	J	6 Ochsen ins Haselkar	J	2
	Stadlauer	J	Hirschenbrunn ober Bärnkar	J	5
208	Strauß	J	Winterhöll, neuer Schlag	J	3
209	Trilterhube (Kölbl)	J	Ahornegg	J	2
	Trilterhube (Kölbl)	J	Ennswaldalm	J	4
	Trilterhube (Kölbl)	J	Ochsenalm am Zinödl 6 O	J	3
210	Wolfbauer	J	Khüealm am Zinödl	J	1f
211	Zeiringer	J	Mortgrube	J	2
	Zeiringer	J	neuer Schlag ob Kühalm zu Grub	J	5
	Zeiringer	J	neuer Schlag ober Claus, Ahornegg	J	2
	Zeiringer	J	Ochsenalm am Zinödl 6 O	J	3
212	Zossegger	J	verm. Zossegg	J	4
95	Zwirtner	Ä	20 Ochsen Scheicheck	J	2f
	Heindl	K	8	J	1f2ß
	Wolfbacher	Ai	8	J	1f2ß
96	Gretzermühl	W	4	J	4
	Kohlerlehen	Ä	4 O, 2 Stier	J	4
97	Prennerhof	W	8	J	1f

155	Heimhöfe	Zins	122 f 2ß

Die Tabelle erlaubt einige wesentliche Aussagen über die gesamte Almwirtschaft im Admonttal und in Johnsbach am Beginn des 17. Jahrhunderts, vor allem über die Verteilung und die Anzahl der Höfe mit Almwirtschaft, über den Almtrieb und die Entfernung der Almen von den Heimhöfen sowie über die Lage der Almen. Schließlich ist die eigenartige Berechnung des Almzinses bemerkenswert, die erst später vereinfacht wurde.

Die Heimhöfe

155 Höfe im Admonttal und in Johnsbach trieben auf Almen auf. (Der Markt Admont soll wegen seiner besonderen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur von hauptsächlich Handwerkern oder Händlern hier ausgeklammert bleiben.) Es mußten nicht bloß die Höfe und die Lehen, also die alten Bauernhöfe, in die Untersuchung einbezogen werden, sondern auch die Herbergen, von denen einige in dieser Liste zu finden sind. Doch auch die *Heusl* (= Keuschen) sowie überhaupt jedes Anwesen wie Schmiede oder Mühle sollten berücksichtigt werden, da auch dort Rindvieh gehalten wurde, selbst wenn wir für die Zeitebene um 1619 noch keine Zahlen über Stallweide finden können.

Um die Familiennamen im Almbuch den einzelnen Höfen zuordnen zu können, war als mühsame und langwierige Vorarbeit eine Konkordanz des Urbars von 1618 mit dem Almbuch 1619 herzustellen. Erst danach konnte nahezu jeder Heimhof eruiert werden. Sämtliche 496 Anwesen im Admonttal und in Johnsbach wurden aufgenommen.[36]

Das vollständig erhaltene Material über alle Anwesen und über den Almzins ermöglicht eine zahlenmäßige Aufstellung der Almfahrer. Sie ist jedoch nur bedingt aussagekräftig, da sie einige Unschärfen enthält: So sind die 12 Almfahrer mit kaufrechtlichen Almen im Almzinsurbar nicht erfaßt. Darüber hinaus sind (im Gegensatz zum Almzinsregister 150 Jahre später) Zufahrer mit weniger als 7 Stück Rind noch nicht angegeben.[37] Dies verfälscht die tatsächliche Zahl der Almfahrer stark. Dennoch sei eine Statistik versucht. Größere Höfe wie der Pinzgerhof in Weng werden nach der Anzahl ihrer Nennungen im Almzinsurbar gezählt und nicht als ein einziger Hof bewertet (die Begründung siehe weiter unten bei den Neben-Anwesen).

Weng	62 Anwesen	38 Almzinsende	61,3 Prozent
Hall	140	47	33,6
Ardning	130	31	23,8
Aigen	79	24	30,4
Krumau	56	36	64,3
Johnsbach	29	26	89,7
Gesamt	496	202	40,7

Die Zahlen von Johnsbach sprechen für sich: Nahezu jedes Anwesen in diesem Hochtal trieb das Vieh auf Almen, zumal es ja von den besten Almgebieten der Herrschaft Admont umkränzt war und ist. Auch die den Gesäusebergen und dem Johnsbachtal nächstliegenden Ämter Weng und Krumau betrieben zu fast zwei Dritteln Almwirtschaft. Deutlich geringer, nämlich nur mehr bis zu einem Drittel, wurde in den restlichen Ämtern Almvieh aufgetrieben. In Hall ist dies mit den vielen kleinen Anwesen von Salinenarbeitern und Handwerkern zu erklären. In Aigen verfälschen die unmittelbar an den Markt Admont angrenzenden Siedlungen im Bachviertel mit vielen Handwerkern die Statistik des ansonsten landwirtschaftlich geprägten Amtes. In Ardning schließlich finden wir eine Anzahl an Neusiedlern, die um 1600 im westlichsten Teil der Herrschaft bei *Reutt* (heute Reitthal) und im Pürgschachen ansässig wurden. Darüber hinaus wurde in Ardning wegen der günstigen klimatischen Lage vermehrt Ackerbau und weniger Viehzucht betrieben. Dies erklärt, warum nur knapp ein Viertel der Anwesen Vieh auf Almen trieb.

Die Grenzen einer Interpretation der Aufstellung sind erreicht, wenn die Frage nach der Größe der Heimhöfe gestellt wird. Wohl ist der Großteil der Guts- oder Lehenshöfe aufgezählt, aber nicht ein jeder. So finden wir den Grabnerhof in Hall nicht unter den Almfahrern (er besaß damals auch keine kaufrechtliche Alm). Der Grund liegt in den wirtschaftlichen Schwierigkeiten dieses ehemals bedeutenden Hofes im 17. und 18. Jahrhundert, was sogar zur Rücknahme des Hofes in die stiftische Eigenverwaltung führen

[36] Die Konkordanz der Vulgar- mit den Besitzernamen von 1618 im Admonttal wurde EDV-mäßig erfaßt. Diese auch für künftige Forschungen sinnvolle Auflistung wurde gemeinsam mit Johann TOMASCHEK, Archivar und Bibliothekar des Stiftes Admont, erarbeitet. Für diese Mitarbeit sowie überhaupt für die große Hilfe bei der Beschaffung der Archivalien und für manchen Ratschlag sei ihm herzlich gedankt.

[37] Einzige Ausnahme ist das Gehöft In der Grub in Hall, ein Zufahrer mit nur vier Stück Rind.

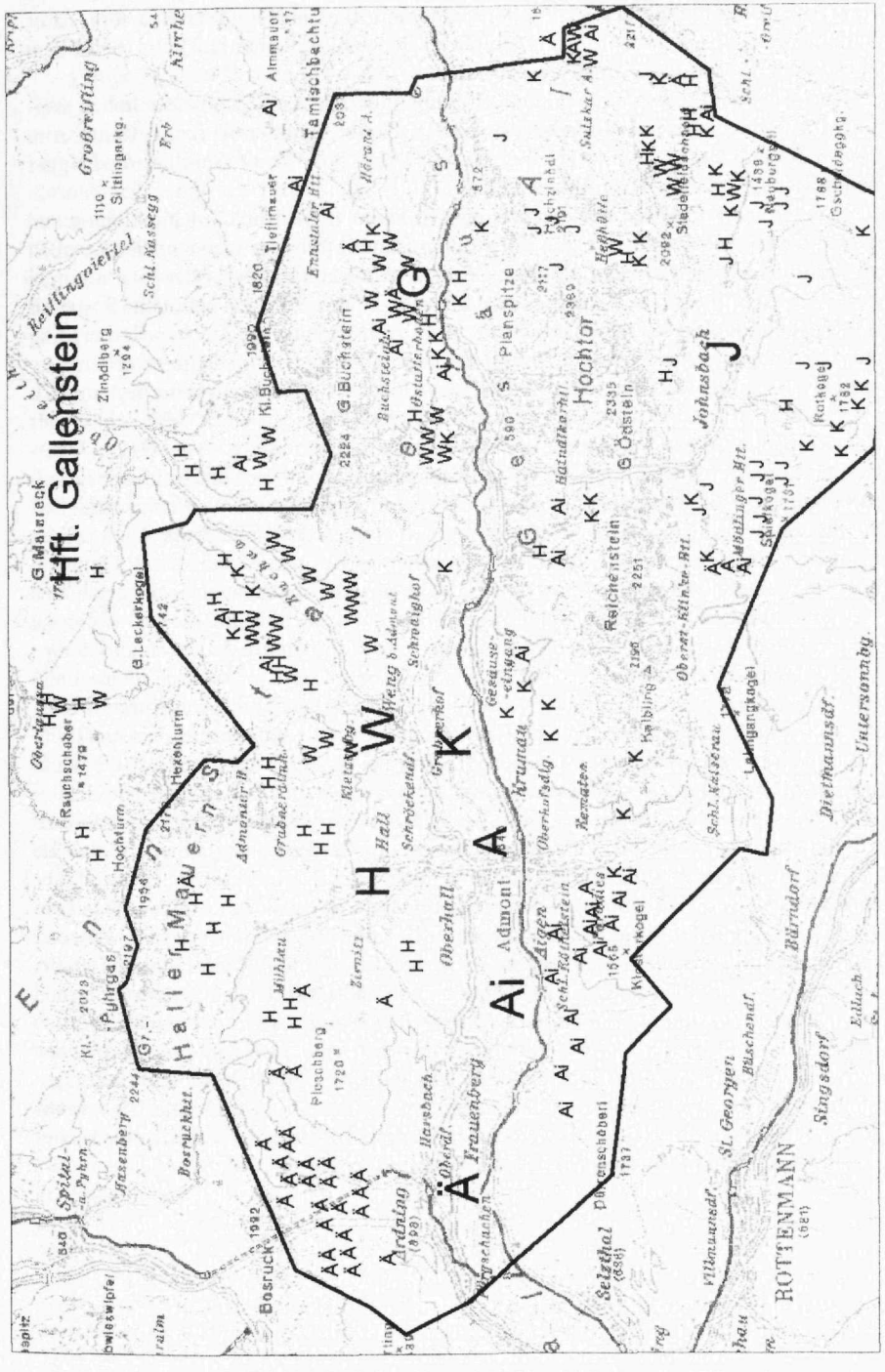

Abb. 2: Die Herkunft der Almfahrer in der Herrschaft Admont im Jahre 1619.

sollte. (Auch der Farchnerhof fehlt, allerdings kann dies nur ein Versehen sein, da er nach dem alphabetisch angeordneten Almbuch sehr wohl mit einer Hochalm *gegen dem Törlweeg* seit 1584 aufscheint.)[38]

Deutlich ersichtlich sind die damals größten und reichsten Viehhöfe am hohen Weidezins. Insgesamt zahlte der Pinzgerhof in der Krumau 3 Gulden Almzins, Reitmair in der Krumau 3 Gulden 2 Schilling, Grießmayer in Hall 3 Gulden 6 Schilling und Egger in Aigen sogar 5 Gulden 4 Schilling.

Doch gerade bei diesen größten Heimhöfen ist auch ein Blick auf die kleinen und kleinsten Anwesen zu richten. Denn die größten Bauern mit dem meisten Vieh besaßen nicht bloß ihren angestammten Hof, sondern sie hatten durch Kauf oder Heirat einige Neben-Anwesen, meist Herbergen oder Keuschen, in ihren Besitz gebracht. So besaß Simon Püchelmayr in Hall neben den Schnernhof zu Dorf auch die Ziecher-Herberg, die Pacher-Herberg und die Roßgugl; Simon Pinzger in Weng bewirtschaftete neben dem Krapfhof im Lauffen (mit einer kaufrechtlichen Alm am Reitrohr in Gstatterboden) auch das Perstllehen, die Künstleins-Herberg und die Schälkleins-Herberg; Merth Khäsegger in der Krumau hatte den Pinzgerhof und daneben noch die Herberg an der Risen, Oberholzleiten sowie den Törlhof inne; in Johnsbach schließlich gehörte dem Balthasar Grießmayr neben dem Grießmayrhof auch das Anwesen im Thall und die Weißenherberg. Das Almvieh und der Almzins liefen zwar nur auf den Namen des Bauern, das Vieh jedoch war auf den verschiedenen Anwesen des arrondierten Besitzes verteilt.[39] Wir müssen also den beliebten Topos vom Ennstaler Viehbauern mit dem riesigen Stall, der bis zu vierzig Stück Vieh faßte, zumindest in Frage stellen. Eine solche Rinderherde – sollte sie überhaupt in dieser großen Anzahl überwintern – war auf mehrere Anwesen aufgeteilt.

Die kleinen und kleinsten „Gütln", „Keuschen" oder „Häusln" sind auch aus einem anderen Grund nicht aus dieser Untersuchung auszuschließen. Denn von Almauftriebszahlen (oder hier genauer gesagt: Almzinszahlen, die um 1619 noch keinen exakten Rückschluß auf die tatsächlich aufgetriebenen Stück Vieh geben) kann nicht auf die Viehwirtschaft im Admonttal geschlossen werden. Dazu fehlen uns Zahlen über jene Kleinbauern oder Keuschler, die ein bis sechs Stück Rindvieh besaßen und es zum Teil als „Stallvieh" mit Stallweide oder als Zinsvieh zu einer größeren Alm zualbten. Stallweide von einem bis zu 6 Stück Vieh sind 150 Jahre später exakt vermerkt. Die Anzahl dieses Weideviehs war 1767 im Untersuchungsgebiet hoch: 876 Stück mit Stallweide gegenüber 4349 Stück mit Almweide, das sind von der Gesamtzahl gerechnet etwa 17 Prozent. Wir können vermuten, daß dieser Prozentsatz wohl auch im Jahre 1619 Gültigkeit hatte, wenn nicht sogar größer war. Denn im Almbuch von 1630 war bei den gallensteinischen Vierteln *Gämbs Ferstler* (= Gamsforst), *Khrautgräbler und Gösstlinger* (= im Norden des Salzatales) und *Wild Albler* (= Wildalpen) vermerkt: *Nur Stallwaid* oder: *Die haben auch die mehresten nur Stallwaid.*[40] Sicherlich sind die topographischen und siedlungsgeschichtlichen Bedingungen des Salzatales kaum mit denen im Admonttal zu vergleichen. Daß aber noch um 1630 ganze Viertel in Admonter Besitzungen Stallweide betrieben, sollte den Stellenwert dieser Beweidungsart aufzeigen.

[38] StiAA G 260 A/a Almbuch 1630.

[39] 150 Jahre später wird dies im Almzinsregister von 1767 (StiAA G 336, Bd 3) besonders deutlich. Denn dort ist das Almvieh eines Besitzers nicht in Summe angegeben, sondern dessen verschiedenen Anwesen zugeordnet und im Register bis ins Detail aufgelistet.

[40] StiAA G 260 A/a Almbuch 1630.

Der Almtrieb (Entfernung der Almen von den Heimhöfen)

Einige wenige Bauern des Admonttales trieben unmittelbar hinter ihren Höfen das Vieh in die Schläge auf oder waren in der günstigen Lage, oberhalb ihres Anwesens eine Alm zu besitzen (z.B. Treffner mit der Alm im Treffnergraben schattenhalb oder Alramsberger in Weng mit dem Älbl unterm Mühlstein). Doch eine solche günstige Lage war die Ausnahme. Genau die Hälfte aller Almfahrer (101 von 202) trieb das Vieh auf Almen außerhalb seines Amtes auf. (Gstatterboden, wenngleich bis heute zur ausgedehnten Gemeinde Weng gehörig, wird hier wegen seiner großen Entfernung und Abgeschlossenheit als eigenes Viertel angesehen.) Mit 80 Prozent der Almen außerhalb seines Amtes führt Krumau die Liste der langen Almfahrten an, gefolgt von Hall mit 70 %, Weng mit 52,6 %, Aigen mit 41,7 % und Ardning mit nur 29 %. Der erstaunlich hohe Anteil der „Selbstversorgung" in Ardning ist einerseits auf die ausgedehnte Ardningalm zurückzuführen, andererseits auf den niederen Prozentsatz der dortigen Almfahrer, sodaß die Almflächen im Amt für den Großteil der dortigen Almbauern ausreichten. Johnsbach mit 100 % an Almen innerhalb seiner Gemeinde ist nicht weiter zu interpretieren.

Beim Almtrieb wurden nicht selten Entfernungen zurückgelegt, die sich an einem Tag nicht mehr bewältigen ließen. Jene Bauern aus dem Admonttal, die auf die ostseitigen Johnsbacher Almen oder sogar in den Hartelsgraben auftrieben, mußten ihr Vieh nach einem Tagestrieb im hinteren Johnsbach in Koppeln übernachten lassen, erst am nächsten Tag konnte der Auftrieb auf die Almen fortgesetzt werden. Die größte Entfernung hatten die Ochsen des Khollerlehens in Ardning zurückzulegen: 32 km Luftlinie zur Scheicheneck-Ochsenalm östlich des Hartelsgrabens, vermutlich wurde das Vieh sogar nach Hieflau und über den Waagsattel getrieben – insgesamt über 40 km Wegstrecke.

Wie aus der Aufstellung des *AlmbZinß im Admontthall* hervorgeht, trieben zahlreiche Bauern des Admonttales auf Almen in *Gstatterwaag* und *Träxltal* (Gstatterboden und Draxltal). Diese Almen lagen tiefer als die Heimhöfe. Almauftrieb bergab – ein Unikum in der Almgeschichte! Der mehrmalige Hinweis auf Voralmen in Gstatterwaag stimmt mit der (schriftlich nicht belegbaren) Überlieferung von einem regelrechten Almdorf an der Stelle des heutigen Ortes Gstatterboden überein.[41]

Beachtenswert ist der Trieb von einigen Haller und Wenger Bauern über die Haller Mauern zu Almen in der Herrschaft Gallenstein. Er führte über den „Törlweg" von Weng über die (heutige) Grabneralm und über das „Törl" (Gebirgssattel, in dem heute das Admonterhaus steht) hinunter zum Seeboden und weiter zu den Pölzalmen und Gejaidhütten. Dort hatten sie inmitten der vielen Weißenbacher Almbauern ihr Recht, aber auch den Almfrieden zu wahren. (Über Almstreitigkeiten im 17. und 18. Jahrhundert auf diesen Almen siehe weiter unten.)

Eine noch schwierigere und beinahe verwegene Route führte von Hall über den Mühlauer Stadel hinauf in die enge, felsige Schlaipfenkarscharte in 1884 Metern Seehöhe (heute Lieblscharte). Nordseitig sehr steil und ausgesetzt führte ein schmaler Steig vorbei am „Ochsentritt", einer gefährlichen Felsstufe, hinunter in das Schlaipfenkar an der Grenze zu Oberösterreich. Über das Politicum zwischen Admont und der Herrschaft Steyr wegen einer unklaren Grenzziehung in dieser Alm soll weiter unten berichtet werden. Ausgetragen wurde dieser Rechtsstreit, bei dem es auch um die Landesgrenzen zwischen dem Herzogtum Steiermark und Österreich ging, auf dem Rücken der Almbauern, denen von der jeweiligen gegnerischen Herrschaft das Vieh weggetrieben wurde.

[41] Martha und Hubert WALTER, Das Gesäuse im Spiegel der Vergangenheit, Hall bei Admont 1987, 39.

Die Lage der Almen

Über die Bestoßung der Almen, über Almhütten und Weidegüte kann uns das Almzinsurbar von 1619 wenig aussagen. Immerhin erlaubt uns das Almbuch von 1630 mit der Auflistung von etwa 450 Almen in den Herrschaften Admont und Gallenstein, den Großteil der Almen genau zu lokalisieren.[42] Die große Anzahl der Almnamen ist wegen der vielen Doppelnennungen und Verweise um etwa 80 bis 100 zu reduzieren. Es scheint so, daß sich der geplagte Forstmeister oder einer seiner Gehilfen durch die Anlage des Almbuches eine gewisse Übersicht über die verschiedenen Namen von ein und derselben Alm oder umgekehrt von einem Almnamen für bis zu zehn verschiedene Almorte verschaffen wollte. So sind 10 Scheiblingalmen, 10 „Almen in Gstatterwaag", 7 Grub-, 8 Pillbach- und 9 Pölzalmen zu unterscheiden.

Detaillierte Lokalisierungen, abgekommene Namen, Wüstungen etc. sollen hier nahezu ausgeklammert bleiben. Auf eine einzige *Wüstung* sei allerdings eingegangen, da diese Hochalm offensichtlich bereits im 18. Jahrhundert aufgegeben wurde: es ist die unter Nr. 201 zu findende *Roßkhaar und Seeleuthen Oxenalbm an der Ennswaldtalbm*, die den Vermerk „ab 1589" trägt und 1602 von Ambros Haydner und 1619 von Balthasar Thanner (Donner in Johnsbach) bestoßen wurde. Sie liegt im hochalpinen Gelände zwischen 1.800 und 2.050 Metern Seehöhe in zwei Schuttkaren, die nach oben vom Hochtor, von der Roßkuppe und von der Planspitze begrenzt werden. Der Bergsteiger wandert heute, von der Peternscharte zur Heßhütte absteigend, am unteren Ende der beiden Kare entlang und kann sich nicht vorstellen, daß in dieser kahlen Wildnis jemals Ochsen geweidet haben.

Im Zusammenhang mit der erwähnten Seehöhe ist zu bemerken, daß die genannte Roßkar-Seeleiten-Ochsenalm von anderen heute noch benutzten Galtvieh-Hochalmen an Seehöhe übertroffen wird. So weidet das Jungvieh auf dem Stadelfeld ebenfalls bis auf 2.050 Meter Seehöhe, auf der benachbarten Gsuchmauer sogar in 2.100 Metern. Diese Hochlagen gelten auch im Dachsteingebiet als obere Grenze der Beweidung.

Auffallend ist eine Veränderung der Almlandschaft nicht so sehr in Hochlagen, sondern im Waldgebiet und in Tallagen. Der ausgedehnte *Lauferwald* östlich von Weng war 1619 erst einem einzigen Almfahrer, nämlich dem Krapfenbauer (Nr. 111), zugeteilt. Es ist durchaus möglich, daß erst spätere Kahlschläge das Anlegen von Almen ermöglichten; 150 Jahre später sind auf diesem Waldplateau bereits acht selbständige Almen ausgewiesen. (Daß heute alle Almen im Lauferwald abgelöst und vom Hochwald verschluckt sind, gehört zu den Besonderheiten der Almgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts.)

Auftriebszahlen und Almzins

Auftriebszahlen sind im Almzinsurbar nur selten zu finden. Lediglich bei den Ochsen wurde genauer Buch geführt. Zum einen waren sie in unserer Zeitebene von 1619 höher besteuert als Kühe. Durchschnittlich wurden sie mit einem halben Schilling bezinst, auf guten Ochsenalmen wie dem Scheuchegg sogar mit einem Schilling. Zum anderen war es wichtig, Ochsenalmen streng von den Kuhalmen zu trennen und dort die Bestoßung zu reglementieren. Bevorzugte Ochsenalmen waren das Scheuchegg mit 52 Stück Ochsen, das Glanegg und Gsuch mit 45 Stück. (Über die Ordnung auf Ochsenalmen siehe weiter unten im Kapitel Almorganisation.)

[42] StiAA G 260 A/a Almbuch 1630.

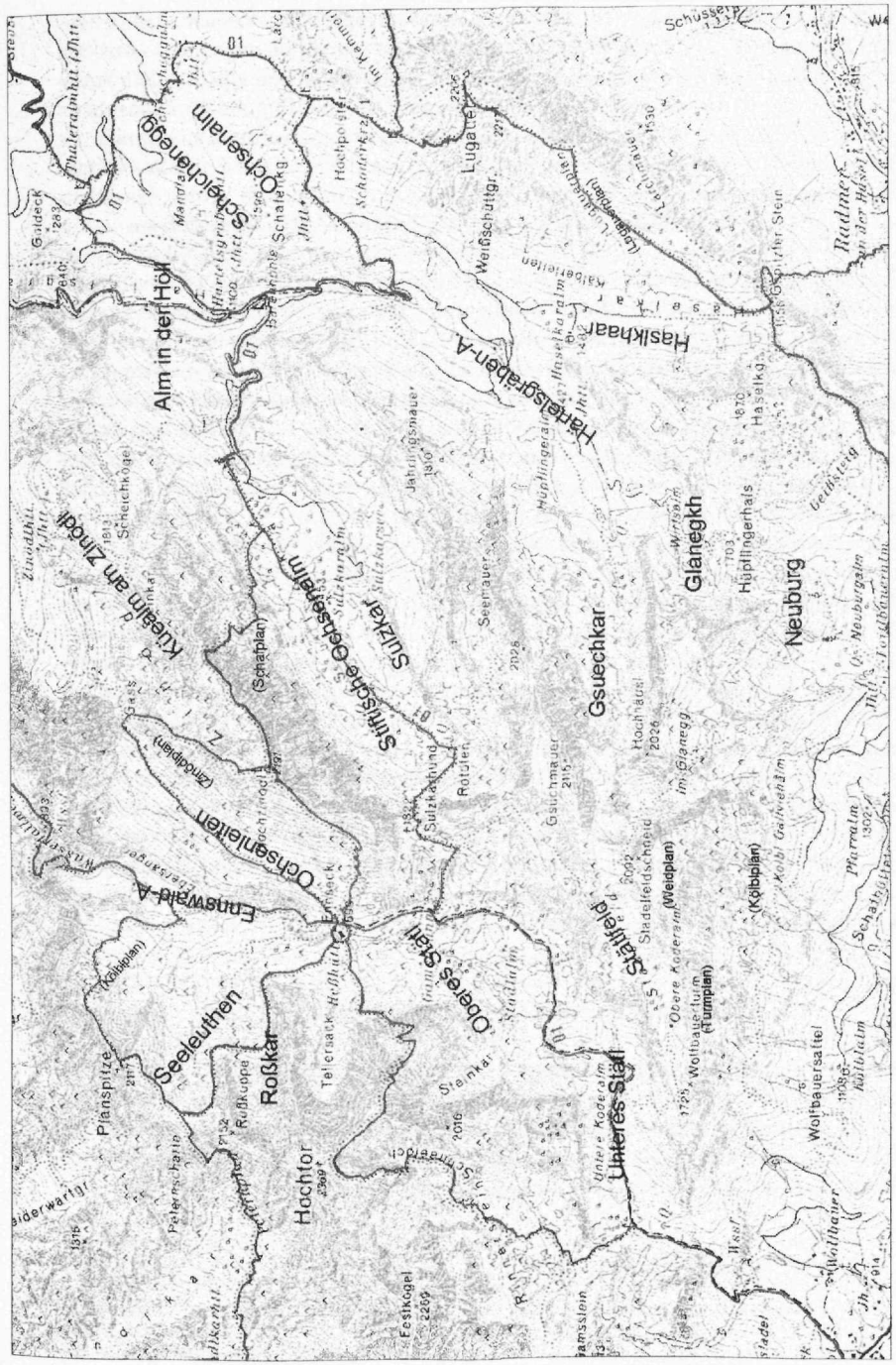

Abb. 3: Die Almnamen von 1619 im Herzen der Gesäuseberge zwischen Hochtor und Lugauer. Aus dem Vergleich mit Abb. 2 wird deutlich, daß auf diesen Almen Almfahrer aus allen Ämtern der Herrschaft ein- und zugealpt waren. Zum auffallend häufigen Flurnamen „Plan" vgl. Anm. 21.

Auch Kühe wurden – offensichtlich je nach der Güte einer Alm – verschieden besteuert. Zum Unterschied von den Ochsen ist die Stückzahl nur selten angegeben. Aus den wenigen Zahlen ist eine Schwankung des Zinses für Rinder zwischen 1/2 bis zu 1/5 Schilling zu erkennen. Als Durchschnittszins läßt sich etwa 1/3 Schilling pro Rind angeben.

Diese starke Schwankung des Almzinses erlaubt es nicht, über die Zinssummen die Auftriebszahlen zu schätzen oder gar zu errechnen. Auch die noch nicht erfaßten Zufahrer mit Stückzahlen von einem bis sechs Stück Rindern sind ein zu großer Unsicherheitsfaktor. Erst 150 Jahre später stehen uns aussagekräftige Auftriebszahlen zur Verfügung.

Das Almzinsurbar und das Almbuch in der Zeitebene um 1619 können zusammengefaßt folgend bewertet werden: Beide Quellen bieten eine sehr frühe flächendeckende Auflistung sämtlicher Almen und aller Almfahrer (kleine Zufahrer ausgenommen). Zwar ist eine Berechnung der Auftriebszahlen noch nicht möglich, doch die Lokalisierung aller Heimhöfe und Almen in der Herrschaft Admont konnte dadurch erarbeitet werden.[43] Es sei darauf hingewiesen, daß eine derart frühe, bis ins Ende des 16. Jahrhunderts hinunterreichende Gesamtaufstellung aller Almen mit ihren Heimhöfen zumindest in der steirischen Almgeschichte bisher nicht möglich war. Erst aus dem Waldtomus um 1760 ließ sich eine solche flächendeckende Untersuchung herausarbeiten. Franz Zwittkovits hat die Almen des Salzagebietes anhand des Waldtomus untersucht.[44] Seine Ergebnisse könnten mit der Situation um 1619 (anhand der nun zur Erarbeitung bereitstehenden Quellen Almzinsurbar und Almbuch) verglichen werden.

Die Zeitebene um 1780, abgedeckt durch den Waldtomus und die wesentlich genauere Quelle des Almzinsregisters,[45] kann im Vergleich mit jener um 1619 die Veränderungen innerhalb von 150 Jahren bei Heimhöfen, Almen und Almzinsorganisation aufzeigen. Dieser Vergleich wird den Abschluß meiner Arbeit bilden. Vorerst jedoch soll im folgenden Kapitel der Frage nachgegangen werden, warum und zu welchem Zweck das Almzinsurbar und das Almbuch im Stift Admont angelegt worden sind und welche Almorganisation durch das Forstamt des Stiftes Admont zu leisten war. Die Forstamtsprotokolle ab 1650, in Auszügen sogar ab 1570, erlauben durch die Niederschriften von „Ein-, Zu-, Aus- und Überälblungen" und von Streitschlichtungen einen guten Einblick in die almrechtlichen Belange der Almfahrer und damit auch in das Leben auf Admonter Almen vor vier Jahrhunderten.

Die Almorganisation ab 1570 in der Herrschaft Admont

Das frühe 16. Jahrhundert bietet für die Almgeschichte einige Archivalien, die jedoch für eine flächendeckende Untersuchung wenig brauchbar sind. Sie beziehen sich auf Almstreitigkeiten vor allem im südlichen Teil der Herrschaft Admont im Triebental und auf dem Tauern. Immerhin läßt sich anhand einiger ausführlicherer Akten der rechtliche Vorgang bei einer Streitschlichtung darstellen (siehe unten).

[43] Eine Lokalisierung der Heimhöfe und Almen in der flächenmäßig größeren Herrschaft Gallenstein wäre aus den obengenannten Quellen im Vergleich mit einem Urbar von Gallenstein in der gleichen Zeitebene ebenfalls möglich. Vielleicht kann dadurch die Frage nach dem Stellenwert der Stallweide im Salzatal gelöst werden. Eine erste Durchsicht des Almbuches von 1630 zeigt, daß gerade in dem fraglichen Gebiet eine große Anzahl an Almen aufgelistet ist, was den Vermerken über Stallweide im Almzinsbuch widersprechen würde.

[44] Zwittkovits (wie Anm. 5).

[45] StiAA G 336 Albm-Zünß oder Klee-Stüfft-Register 1741–1802.

Hinweise auf herrschaftliche Aufzeichnungen wie Almzinsbücher fehlen bis 1572. Dies ist kein archivalischer Zufall. Abgabenverzeichnisse wurden sehr sorgfältig aufbewahrt und sind uns auch großteils erhalten geblieben. Warum beginnen Almregister erst ab diesem Zeitpunkt?

Ein Grund könnte in der möglichen Neueinführung eines Weidezinses ab dem 16./17. Jahrhundert liegen, wie oben unter „Auflistung der Almen ab 1572" bereits angeführt worden ist.

Eine weitere Erklärung bietet Britta Fajfar, die das Jahr 1571 nach den Wirren und dem wirtschaftlichen und religiösen Niedergang des Klosters in der Reformationszeit als einen Neubeginn in der stiftischen Verwaltung ansieht.[46] Diese Auffassung deckt sich mit Hinweisen auf eine erstmalige Anlegung von Almregistern um 1572. Im Almbuch von 1630 (mit Nachträgen bis 1650) wurde ein *altes Register* von 1572 immer dann herangezogen, wenn nach den ersten Berechtigten der jeweiligen Alm geforscht wurde. Diese damalige archivalische Suche nach möglichst lückenlosen Ketten der Besitzer von 450 Almen muß mit einigen Schwierigkeiten verbunden gewesen sein, führte doch der Nachweis 60, manchmal 80, einmal 100 Jahre zu den frühest eruierbaren Almfahrern zurück. Das heute nicht mehr vorhandene alte Register von 1572 diente dabei als Angelpunkt. Seine Eintragungen reichten bis 1553 zurück, einmal bis 1531. – Nicht bloß mit dem Erforschen der Besitzerkette, sondern auch hin und wieder mit dem Lokalisieren der jeweiligen Alm hatte der stiftische Forstmeister oder einer seiner Helfer Schwierigkeiten, wenn er über ähnlich lautende Namen stolperte. Dann finden wir Vermerke wie: *würd eben obige albm sein*; *kunte obige albm sein*; die Alm *bey den neuen Pächlen in Gambsforst* trägt beim Besitzer vermerkt: *steet zwar beym Neunerpach*; einen Besitzer Eder ordnet er der Alm am *Schiesser* zu, notiert aber: *stett zwar am Seisser*. Das alte Registerbuch muß also nach Besitzernamen angelegt worden sein, ähnlich dem Almzinsurbar von 1619. Der Verfasser dieses Almindex hatte neben dem Register von 1572 auch eines von 1602 vor sich liegen (offensichtlich aber nicht das Almzinsurbar des Abtes von 1619).

Um 1570 dürfte auch das erste *Forstprotokoll* angelegt worden sein. Stiftische Historiker des 19. Jahrhunderts, die im Zuge der Eigentumsansprüche von Untertanen auf Wald und Weide nach den ersten Belegen von *Alpenweiden-Verleihung und Transferirung* durch das Kloster suchten, legten als ersten Nachweis von stiftischer Alpenverleihung einen Auszug aus dem Protokoll des Forst- und Jägermeisters Hans Stephan Inderseer aus dem Jahre 1570 an.[47] Ein-, Zu-, Aus- und Überalpungen durch das stiftische Forstamt um 1570, um 1650 und zum Beginn des 18. Jahrhunderts sollen weiter unten beispielhaft behandelt werden.

Die erste Verrechnung eines Weidezinses pro Kuh ist zwar bereits aus dem Jahre 1560 belegt, weitere (Einzelrechnungen) sind mit 1563, 1578 und schließlich in Forstknechtsaufschreibungen von 1607 bis 1616 angegeben.[48] Mag also die Zinsung für Weidevieh bereits ein oder mehr Jahrzehnte vor dem Beginn einer geregelten Almverwaltung begonnen haben, so diente die Anlegung des ersten Almregisters um 1572 doch wieder vornehmlich dazu, die Einhebung des Almzinses genau zu regeln und zu kontrollieren.

Aus den ersten Bemühungen um Schriftlichkeit und Ordnung auf stiftischen Almen wird bereits deutlich, daß das Forstamt (neben der Hauptaufgabe, nämlich der Verwal-

[46] Britta Fajfar, Die Verwaltungsnormen der Hirsauer Reform und ihre praktische Umsetzung in Admont bis ins 16. Jahrhundert. In: ZHVSt 86 (1995), 63–92, hier 79, 80 und 91.

[47] StiAA G 103 a Alpenweiden-Verleihung (Auszug aus dem 19. Jahrhundert).

[48] StiAA G 39 a, Verschiedenheit der Weidezinse in älterer Zeit (um 1830 aufgenommen).

tung seiner Wälder) mit der Einhebung von Almzinsen auch eine Reihe von Aufgaben aufgebürdet bekam: Wünsche der Untertanen nach einer neuen Alm oder nach einer anderen Alm – sei es, daß die alte Alm zu stark verwachsen war, sei es, daß mit den Almnachbarn kein friedliches Nebeneinander möglich war – waren zu berücksichtigen. Streitigkeiten von Almfahrern untereinander (meist ging es um Grenzen, um Überweidung, um unrechtmäßiges Aufnehmen von fremdem Vieh, um zu wenig Mithilfe bei gemeinsamen Aufgaben wie „kaagen" oder schwenden), Schutz der Almfahrer an den Herrschaftsgrenzen gegen Territorialansprüche fremder Herrschaften bis hin zur zaghaften Umsetzung landesfürstlicher Erlässe zur Schonung des Waldes auf Almen – dies alles stürmte bereits ab 1570 auf die geplagten Forstmeister des Stiftes Admont ein. All diese Aufgaben sollen durch jeweils besonders interessante Beispiele von 1570 bis hinauf zur Zeitebene um 1760 im folgenden vorgestellt werden. Begonnen wird mit der für das Stift naheliegendsten Aufgabe, der Einhebung des Weidezinses, gefolgt von der Verteilung der Almen bis hin zur Schlichtung von Almstreit, zum einen von Untertanen gegeneinander, zum anderen von Herrschaft zu Herrschaft.

Die Einhebung des Weidezinses

Im Kapitel „Almzins ab 1450" ist dargelegt worden, daß der in den Urbaren vereinzelt angeführte Dienst *von einer Alm* für einen kaufrechtlichen Besitz und nicht bloß für das Recht, auf herrschaftliche Almen treiben zu dürfen, gegeben wurde. Die Frage, seit wann nun für dieses Weiderecht ein Weide-, Kuh- oder „Kleezins" (benannt nach den Klauen der Rinder) eingehoben wurde, kann nicht beantwortet werden. Seit 1560 ist er belegt. Gemäß einer Rechnung des Stiftsjägermeisters Georg Abel wurde ein „Khüezins" mit 10 Pfennig pro Stück verrechnet.[49] Dies würde mit dem Mittelwert der Zinse im Almzinsurbar von 1619 (1 Schilling für 3 Stück Kühe) ziemlich genau übereinstimmen.

Das bereits ausführlich dargelegte Almzinsurbar schreibt für die gleiche Menge an Auftriebsvieh unterschiedliche Zinse vor, die bei Ochsen zwischen 1/2 und 1 Schilling, bei Kühen zwischen 1/2 und 1/5 Schilling, also zwischen 15 und 6 Pfennig, lagen. Zu erklären wäre dies mit der unterschiedlichen Güte der Almweide. Dieser Frage genauer nachzugehen ist jedoch müßig, da bereits im Jahre 1627, acht Jahre nach der Entstehung des Almzinsurbars, vom gleichen Abt Matthias Preininger eine Verordnung erlassen wurde. Ab nun betrug der Almzins einheitlich:

von 1 Ochs 6
von 1 Kuh 4
von 1 Galtvieh 3 Kreuzer.

Der ab dem 17. Jh. gebräuchliche Kreuzer läßt sich folgend umrechnen: 1 Gulden = 8 Schilling = 240 Pfennig = 60 Kreuzer, oder: 7,5 Kreuzer entsprechen 1 Schilling. Auch hier liegen die Zinse noch im oberen Bereich des Zinsrahmens von 1619.

60 Jahre später, in einem Almzinsregister von 1687, sind die Zinse (trotz der Geldentwertung) erheblich gesunken. Ab nun zinste man

von 1 Ochs 3
von 1 Kuh 3
von 1 Galtvieh 2 Kreuzer.[50]

[49] Ebda.

[50] Die Zinse für einen Ochsen wurden am Beginn des 18. Jahrhunderts zwar bis auf 20 Kreuzer angehoben, dann auf 15 Kreuzer korrigiert, doch um 1740 standen sie wieder auf 3 Kreuzern.

Dieser Weidezins sollte – über alle Geldentwertungen hinweg – in den Admonter Herrschaften bis 1819 halten. Damals erhöhte das Stift wegen der prekären wirtschaftlichen Lage seine Holz- und Weidezinse um 20 % (was die Untertanen der Herrschaft Admont zu einer heftigen politischen Beschwerde bewog). Offensichtlich entwickelte sich der Weidezins in anderen Herrschaften wesentlich anders, denn das Weiden auf Admonter Almen war am Beginn des 19. Jahrhundert wesentlich billiger als anderswo. In einigen benachbarten Herrschaften war der Weidezins fünf- bis sechsmal teurer.[51]

Das Stift konnte aus den Weidezinsen erhebliche Einnahmen buchen. 1619 betrugen sie für das Admonttal und Johnsbach 122 Gulden, im Jahre 1741 im selben Bereich 241 Gulden, zahlenmäßig also das Doppelte.[52] Der Grund dafür ist nicht im gestiegenen Weidezins, sondern in gestiegenen Auftriebszahlen bzw. im genaueren Erfassen aller Weideberechtigten zu suchen (siehe unten im Vergleich mit der Zeitebene um 1780). Da jeder Hof für sein festgesetztes Kontingent an Weidevieh sein jährlich gleichbleibendes Fixum zu zinsen hatte, blieb auch die Summe der Kleezinse in den Ämtern und damit in der Herrschaft Admont über Jahre hinaus gleich. Die folgende Einschränkung in einem Notandum von 1741 konnte die Hauptsumme nur um einen bis zwei Gulden verändern: *Die Summa des Hftl. Kleezünß verbleibet nicht beständig alle Jähr in gleicher Zahl oder Erträgnis, sondern wan alte verwachsene Alben ab- oder neue aufkommen, oder bey denen Älblern eine merkhliche Vermünderung oder Vermehrung des auftreibenden Viehs beschihet, wird auch die Kleezünß Summa in etwas geändert. Dahero ein Hftl. Jägermaister, da derley Änderung vorgehet, solches in Register vormerkhen, und in seiner Amts-Raittung, bey den Kleezünßempfang Meldung machen solle.*[53]

Ab dem Jahre 1780 hatte das Forstamt beim „Kleezünßempfang" wesentlich mehr Schreib- und Rechenarbeit zu leisten. Denn nun wurde jährlich zwar mit gleicher Zinshöhe pro Stück, aber nach tatsächlicher Bestoßung der Almen abgerechnet. Sofort sanken (auf dem Papier) die Auftriebszahlen um ein Beträchtliches, was zwei verschiedene Gründe haben konnte:

Entweder hatten die Almfahrer bereits seit Jahren weniger Vieh aufgetrieben als in ihrem Kontingent angegeben, oder sie gaben ab der Änderung zwar weniger Vieh an, trieben aber gleichviel wie bisher auf. In beiden Fällen mußten die Bauern nun weniger Zins zahlen als bisher. (Nur sehr wenige Bauern gaben etwas mehr Vieh als bisher an.)

Möglicherweise hatte das Stift erhofft, mit der an sich gerechteren neuen Bezinsung die übliche Überweidung, also die Bestoßung der Alm durch mehr Vieh als festgesetzt, eindämmen zu können und eventuell Mehreinnahmen zu erzielen. Aber anstatt höherer Einnahmen war das Gegenteil der Fall. Aufgrund der geringeren Auftriebszahlen sank bereits im Jahr der Änderung die Zinssumme um vierzig Gulden, im Jahre 1788 erreichte sie nach einer weiteren Senkung um vierzig Gulden den Tiefstand von nur mehr 167 Gulden, also um ein Drittel weniger als vor der Änderung. Ab 1800 stiegen die Auftriebszahlen, vermutlich durch verstärkte Kontrolle auf den Almen, wieder etwas an.

[51] StiAA G 339 A k Holz- und Weidezinsbeschwerde 1826. Zitiert nach: HASITSCHKA, Stift und Herrschaft Admont (wie Anm. 8), 206. Die politische Dimension des Streites um den Weidezins ist im Kapitel „Das Waldamt – Holz und Weide für die Untertanen" (Seiten 174–225) ausführlich dargelegt.

[52] StiAA G 336 Almzins- oder Kleestiftregister, 1. Bd 1741–1750. In der Summe ist der Zins der Paltentaler für die Flitzen und Wagenbänk (im Almzinsurbar von 1619 nicht enthalten) bereits abgerechnet, um genaue Vergleichszahlen zu erhalten.

[53] StiAA G 260 A c Notandum über Kleezins 1741.

Mochte das Stift seine Weiden auch billiger als anderswo bezinsen, so hatte es im Laufe des 18. Jahrhunderts doch eine wesentlich einträglichere Art der Abgabe von Almen eingeführt: den *Almtaler*. Er war – ähnlich wie das Laudemium bei einem Besitzerwechsel – immer dann zu zahlen, wenn sich entweder der Almberechtigte änderte, also bei einer Hofübergabe, oder wenn der Berechtigte eine neue oder eine andere Alm *verwilligt* erhielt. Der 1741 erstmals aufscheinende *Albmthaller* betrug einheitlich 1 Gulden 30 Kreuzer. Dies konnte besonders Almfahrer mit nur wenig Vieh hart treffen: so hatte Kainz (Johnsbach) wegen eines Besitzerwechsels für sein Kainzenälbl mit nur 1 Kuh und 2 Galtvieh (also 5 Kreuzer Weidezins) 1 Gulden 30 Kreuzer zu zahlen! Manche Almfahrer mußten innerhalb weniger Jahre gleich zweimal den Almtaler geben: So zahlte Großseiß in Hall 1794 den Almtaler *vor das Galtviech auf 6 Wochen die Lähnbodenalm in der Lähn, weil ihme zu Haus das Wasser großen Schaden machet,* und 1801 beim Besitzerwechsel von Philipp Rath auf Benedict Egger.[54] Mag bei einem Besitzerwechsel der Almtaler angesichts des um ein Vielfaches höheren Laudemiums auch kaum mehr aufgefallen sein, so erscheint er mir als eine noch ungerechtere Abgabe als das Laudemiums-„Drittel", das immerhin mit einer hohen Amtshandlung, mit einer Beschau, einem Inventarium, einem Kaufprotokoll, einem neuen Schirm- oder Kaufbrief verbunden war, während der Forstmeister mit einem einfachen Federstrich im Kleezinsregister und einem neuen Besitzernamen darüber 1 Gulden 30 einnehmen konnte.

Doch nun genug der Weidezinse. Sie sollten angesichts der wesentlich höheren Giebigkeiten nicht überbewertet werden – die Zinse, meistens unter einem Gulden liegend, waren für den Almbauern erschwinglich und, wie oben ausgeführt, im 18./19. Jahrhundert wesentlich billiger als in anderen Herrschaften. Auch dem Rentamt brachten die Weidezinssummen nicht viel. Die 255 Gulden für die Herrschaft Admont und 273 Gulden für Gallenstein dürften in den Einnahmerubriken der Hauptbücher nicht besonders aufgefallen sein. Für den gesamten Almzins aus der Herrschaft Admont hätte man bloß 17 Kühe kaufen können. (Eine normale Kuh kostete im Jahre 1717 15 Gulden, eine besonders gute 20 Gulden.)[55]

Für diese Einnahmen hatte die Herrschaft, allen voran der stiftische Forstmeister, aber auch einiges zu leisten. Da bisher in der Literatur zur Almgeschichte der Verwaltungsaufwand bei der Almwirtschaft nur wenig beleuchtet worden ist, seien die Aufgaben der Herrschaft als Almeigentümer im folgenden genauer behandelt.[56]

Weideverlaß: Von *Ein-, Aus-, Zu- und Überälbmungen*

Über die besondere Lage der admontischen Almen ist im Kapitel „Der Almtrieb" bereits geschrieben worden. Die Hälfte der Almfahrer trieb auf Almen außerhalb des eigenen Amtes, eine große Anzahl davon in die Gesäuseberge.

Wie dieser Prozeß der Almverteilung vor sich gegangen ist, können wir nicht mehr rekonstruieren. Einige topographische Besonderheiten von Almen sind erklärlich, etwa

[54] StiAA G 336 (wie Anm. 52).

[55] StiAA G 327 18. Jahrhundert, Verschiedene Forstsachen. Der Pfleger von Gallenstein beanspruchte für den Verlust seiner besten Kuh im Jahre 1717 20 Gulden, für eine weitere 15 Gulden.

[56] Der Einsatz des Grundherrn zum Schutz der Almrechte von Untertanen gegenüber einer fremden Herrschaft ist gut beleuchtet bei Ferdinand TREMEL, Zur Rechtsgeschichte des Almwesens, in: Festschrift N. Grass, hg. v. L. Carlen, 2. Bd., Innsbruck–München 1975, 11.

daß die Wenger Bauern vorwiegend die Buchau bis über die Grenzen der Herrschaft Gallenstein bestießen, daß Haller Bauern auch jenseits der Haller Mauern Weidemöglichkeiten fanden, daß Wenger und Krumauer Bauern ins angrenzende Gesäuse hinunter nach Gstatterboden trieben (vgl. dazu Abb. 2).

Weniger nachvollziehbar ist die Einalpung von Admonttalern auf Johnsbacher Almen: Auf welche Weise, nach welchem Anspruch wurden dort die wertvollsten Almen zwischen den Johnsbacher, Wenger, Haller und Krumauer Bauern aufgeteilt? Oder bei den großen Ochsenalmen Scheucheneck und Glaneck im hintersten Johnsbach: Welcher Bauer aus dem Admonttal durfte mit welcher Berechtigung wieviele Ochsen auf den langen Almtrieb schicken? Wer konnte neue Weideflächen auf der Neuburg in Anspruch nehmen?

Hatten sich in diesen Mischgebieten (wohlgemerkt: hier ging es nicht bloß um Abgrenzungen von Nachbaralmen!) wirklich nur die Bauern selbst zusammenzustreiten und zu einigen? Diese Meinung vertrat Schneiter, der allzu einseitig formulierte: „Aus den ältesten Taidingen und Weisthümern der Berggemeinden läßt sich deutlich erkennen, daß eigentlich das Volk zuerst selbst für seine Wirtschaft sorgen und seine ökonomischen Interessen sowie Gemeinbesitz und Nutzanteile selbst schützen mußte."[57]

Die ersten Schriftstücke über Almstreit am Tauern und Streitschlichtung durch den Grundherrn stammen aus dem Jahre 1537. Drei Jahre später wurde am Tauern bei einer Beschau auf einer Alm außerordentlich sorgfältig amtsgehandelt (sogar die früheste bisher bekannte Feldskizze über einen Grenzverlauf auf Almen wurde damals angelegt, siehe unten unter „Grenzstreit – Weidestreit" und Abb. 4). Solch ausgeprägte Rechtsverfahren auf Almen weisen darauf hin, daß das Stift spätestens an der Wende zur Neuzeit die volle Kompetenz auf seinen Almen ausübte. Hypothetisch kann verallgemeinert werden: Seit der Einhebung des Weidezinses (wann immer er auch begann) hatte das Stift auch für seine Almen zu sorgen. Dazu gehörten nicht bloß Streitschlichtung (siehe dazu unten), sondern auch die Verleihung von Almen. Niemand durfte von sich aus eine Weide in Anspruch nehmen, wie es um 1561 in einer Rügung in Erinnerung gerufen wurde: *Keinem soll gestattet sein, sich in den verhackten Wäldern und ausgeraumbten Gründten, ainerlai Gerechtigkeit, es sey mit Pluembgesuech, Vieh Waidt, Albmrecht, und dergleichen Nutzung durch sich selber zu underfachen.*[58]

Die Stelle zeigt, welche Weideflächen im 16. Jahrhundert noch neu vergeben werden konnten: Nur mehr *neue Schläge*. Wir finden sie ausgewiesen am Fräntschenberg südlich von Admont: *in neuen Hofhollzschlag, 1595 angefangen*; in Johnsbach: *Zu Grueb in Neuem Schlag, 1592 angefangen, Bey dem HirschPrunn ober PerrnKharr. 1597 angefangen, Winterhöll, ain neuer Schlag 1592 angefangen;* in Hall: *untern Plöschkharr neu*; in Ardning: *in neuen Schlag am Hierzenpüchl, in neuen Schlag an der Khaasleuthen*; schließlich in Weng: *Pinzger in neuen Schlag im Laufenwald.*[59] Letzterer Schlag scheint unter Krapf (Nr. 111) in der Tabelle 1619 als erste Alm am Lauferwald auf, was beweist, daß die Erschließung des Lauferwaldes durch Almen erst nach 1600 begann.

[57] Fritz SCHNEITER, Statistik und Hebung der steirischen Almwirtschaft, Graz 1930, 2. – Schneiter bezieht seine Aussage nicht nur auf das Mittelalter, sondern bis zum Ende des 16. Jahrhunderts und liegt damit völlig falsch, insbesondere da ihm als zeitweiligem Lehrer an der Landwirtschaftsschule Grabnerhof die besonderen Almverhältnisse im Admonttal vertraut sein mußten.

[58] StiAA G 43 1561. Instruktion des Abtes Valentin für den Forstverwalter Fabian Huenerwolf.

[59] StiAA Qq 30 Almzinsurbar 1619 und G 260 A a Almbuch 1630.

Steierm. Landesarchiv Bibliothek

Eine neue Verwilligung konnte auf großräumigen Weideflächen erfolgen, sofern dort noch genug Platz dafür vorhanden war. So steht im Forstprotokoll von 1570: *hat der Forst- und Jägermeister* (Hans Stephan Inderseer) *dem Hieß Lederer und Hansen Öller miteinand ein Albe zu Gstaderwag in Weissenbach genannt auf Widerrüeffen verlassen. und geben Zinß davon 12 ß.*[60] Auch leer stehende Almen wurden neu verwilligt. Dazu war der Überblick nötig, welche Alm gerade von wem bestoßen wurde und welche leer stand. Das oben beschriebene Almbuch von 1630 diente diesem Zweck.

Nicht immer fanden jedoch die alteingesessenen Almfahrer, daß auf ihren Almen für eine solche Zualpung noch Platz sei. Dann mußte das Stift, bevor es noch zum regelrechten Almstreit kam, den neu hinzugealpten Bauern zu ihrem Recht verhelfen und die Zualpung begründen. Eine sehr interessante, bis heute noch beständige *Zualpung* im Herzen der Gesäuseberge finden wir im Forstprotokoll abgehandelt:[61]

Am 5. Juni 1570, also knapp vor dem Almauftrieb, wurde dem Terlmaier aus Krumau und dem Jagerhofer aus Hall erlaubt, *unz auf ain ordentliche Beschau in die Schlög neben des Khatter zu treiben.* Kader, ebenfalls aus der Krumau und dort Nachbar zum Terlmaier, protestierte sofort und erreichte eine Beschau, die folgendes Ergebnis brachte:

Zwischen jezigen Terlmair alß Teichtmeister, und Jägerhoffen an einem und Jörg Khatter am andern Taill die Albe genannt das Oberstätl in JannsPach, der Hanndl ... von Abt Lorenz (Lombardo) *im Beisein von Bartlmee Perkhamer* (UrbarAmtmann), *Jägermeister Inderseer, Wolfgang Perg am Püchl, Stoffen Schuesser, und Caspar Farchner, dahingehandlt und verabschiedt worden,*

dieweill der Khotter noch zwo Alben im Jannspach, das untere Stätl, und Statlfeld benannt, hat, soll er sich derselben doch auf Widerrüffl. halten und betragen und das Oberstätl darumb das Stritt gewessen, der Khatter absten hiefüran sein Vieh bey der Peen 20 Ungarische Ducaten nicht mer darein treiben und ist das Oberstätl dem Terlmair und Jäghoffer weill sy sonst annderst wo khain Albe nit haben auch auf Widerrüeffen zuerkhendt und verlassen worden. Dergestalt das sy mit ieren aigen Vieh so sy auf ieren Güettern füerren mögen darauf treiben mügen und khain anderes frembt Vieh dareinnehmen. 10. Juli 1570.

Wer heute von Johnsbach auf die Hesshütte steigt, kann diese Zualpung vor 430 Jahren in Augenschein nehmen (vgl. Abb. 3): er wandert durch die untere Koderalm über die Derlerstiege (von Terlmaier) zur Stadlalm und kann bei der Jagerhoferalm einkehren.[62] Die Kriterien einer offiziellen Verhandlung mit Abt, Amtmann, Forst- und Jägermeister und Zeugen mit der Pönformel sind hier weniger von Belang als die Begründung: Kader habe ohnehin noch zwei Almen, die anderen zwei Parteien aber keine. Das Stift hatte also auch für eine gerechte Verteilung der Almflächen zu sorgen, selbst wenn die Almparteien enger zusammenrücken mußten.[63]

Eine *Überalpung*, ein Almwechsel, konnte ganz einfache Gründe haben, z. B. wenn die alte Alm verwachsen war, so in der Winterhöll im Frühling 1664: *Anstatt des Hueber, fahrt Grießmayr, weillen sein Albm in der Winterhöll ganz und gar verwaxen, auch der Hueber für die Khüe ein Stallwaidt, auch für die Oxen ein Anger hat ist er schuldig Zinß zu geben.*[64] Es war also dafür zu sorgen, daß der Wechsel niemandem Schaden zufügte. Huber konnte auf Stallweide ausweichen.

Der Wechsel konnte aber auch von Almparteien gefordert werden, wenn mit dem Nachbarn kein friedliches Nebeneinander möglich war. Nach einem handgreiflichen Streit im Triebental zwischen dem Admonter Pichlmayr und Schaup aus Trieben, der im Abreißen einer Hütte gipfelte, und nach einigen Schlichtungsversuchen beschloß der Jägermeister, *alle Schaupen von Dribenfelt nemen, in Rosseg Alben wär mer Waydt vorhanden.*[65]

Eine *Ausalpung* erfolgte, wenn ein kleiner Hof von der Almhaltung auf Stallweide umstellte. Nur selten verfügte das Forstamt von sich aus den Widerruf, also die Entfernung des Bauern von einer Alm. So klagte im Jahre 1584 Laufferbauer, daß nach einem Besitzerwechsel die Alm Untergrub in Johnsbach, *die vor Menschengedenckhen zu meinem jezt innhabenden LaufferHof gebraucht worden,* durch den Jägermeister aufgekündigt worden sei. Der Jägermeister beharrte jedoch auf der Ausalpung, da die (neue) Kuhalm im Lauferwald genug Platz biete und auf der Alm Untergrub keine Kaufgerechtigkeit bestehe.

Aus diesem Beispiel wird ersichtlich, daß die Anlegung von Almen im Lauferwald durchaus vom Forstamt geplant war, um andere Almen zu entlasten. Außerdem wird die rechtliche Stellung nahezu aller stiftischer Almen klar: der Grundherr übte das Eigentumsrecht auf seinen Almen aus und konnte letztlich auch eine Alm widerrufen. Nur kaufrechtliche Almen waren von dieser Rechtsausübung ausgeschlossen.

Die Anfänge von Almordnungen

Gemeinschaftsalmen im Sinne von genossenschaftlich wirtschaftenden Almen fanden sich bei Untertanen der Herrschaften Admont und Gallenstein nicht.[66] Wohl trieb eine „Nachbarschaft Weng" im Jahre 1619 um 1 Gulden auf den Asangsattel auf (s. Tabelle). Der Wirt zu Weng hatte den Weidezins einzusammeln. Eine weitergehende Selbstorganisation ist nicht überliefert. Dies liegt wohl hauptsächlich an den Eigentumsverhältnissen: Das Stift Admont übte seine Eigentumsrechte auf den Almen aus; lediglich zwölf Bauern hatten Kaufrechte, sie waren jedoch nicht gemeinschaftlich zusammengeschlossen, sondern besaßen Einzelalmen.

Dennoch wurden hin und wieder für manche admontischen Almen, auf denen mehrere Almparteien wirtschafteten, schriftliche Almordnungen verfaßt. Auch Instruktionen für besonders sensible Almgebiete wie im Triebental und am Tauern sind überliefert. So wurde für die dortigen Almen befohlen, daß nur Vieh von admontischen, nicht aber von hoffmannischen (= Strechauer) Untertanen als Fremdvieh aufgenommen werden dürfe (siehe unten im Kapitel Überweidung).[67] Auch die *Instruktionen* des Abtes über das eigenmächtige Aneignen von Viehweide, über das Geißvieh oder das Schwenden zählen dazu

[60] StiAA G 103a Alpenweiden-Verleihung.
[61] StiAA G 451 Forstamtsprotokoll 1650.
[62] Gerade die ehemalige Zualpung des Jagerhofers in das Städl blieb als einzige Almwirtschaft im Hochtorzug bis heute bestehen, während die Hütten der Nachbaralmen bereits verschwunden sind.
[63] Vgl. meine Ansicht über die Gründe von Almstreit am Tauern: *Auf den Almen war es eng geworden*, die mehr noch als auf den Tauern auf die Almen im Gesäuse zutrifft: Josef HASITSCHKA, Almstreit am Tauern im 16. Jahrhundert. In: Da schau her 1995/2, 17–19.
[64] G 451 Forstamtsprotokoll 1650.
[65] G 126 1581 Almstreit Schaup gegen Pichlmayr.
[66] Zur genossenschaftlichen Struktur des Almrechtes vgl. Nikolaus GRASS, Almrecht. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 1. Bd., Sp. 123–128.
[67] StiAA G 133 1583 Alm- und Holzhandlung am Tauern.

(siehe unten unter den betreffenden Kapiteln).[68] Im weiteren können auch die oft kleine Details wie das Wasserrecht, Kaagen oder manchmal sogar den „Umtrieb" (letztere zwei Begriffe siehe unten) regelnden *Vergleichsakten* nach einem Almstreit als Almordnung aufgefaßt werden.

Auf zwei größeren Almen (mit zahlreichen Almhütten) im Herrschaftsbezirk Admont finden sich schriftlich aufgesetzte Almordnungen: in der Flitzen, einem Waldkessel, der von Gaishorn im Paltental zugänglich ist, und auf der Kothüttenalm am Tauern, hart an der Grenze zur Herrschaft Strechau. Das ist kein Zufall, denn die Almfahrer beider Almen gehörten fremden Herrschaften an (Kothütten) oder standen zumindest in deren Einflußbereich (Gaishorner in der Flitzen).

Dem *Kothütten-Almbrief* von 1669 ging ein Eklat aus dem Jahre 1583 voraus. Bei einer Beschau entdeckte der stiftische Forst- und Jägermeister Hanns Walcher, daß innerhalb der stiftischen Herrschaft in der Nähe der Hölleralm Untertanen des Friedrich Hoffmann, des Herrn von Strechau, unrechtmäßig ein ganzes neues Almdorf mit sieben Hütten erbaut hatten, obwohl einige Jahre davor eine Confinbegehung mit Hoffmann erfolgt sei. Insgesamt 100 Stück Rindvieh wurden gefunden.[69]

Zwei Generationen später finden wir auf der stiftischen Kothüttenalm dreizehn Almfahrer aus dem Paltental, großteils fremde Untertanen, wieder. Offensichtlich hatte man diesen die Alm weiterhin zur Nutzung überlassen.

Der Almbrief von 1659 enthält zunächst die Berainung der Alm. Im zweiten Teil geht es um Auftriebszahlen, Auftriebszeiten und Entgelt für den Almmeister:[70]

Dieweil sich nun die Aelbmler, so auf dise Albm Gerechtigkeit haben, und nicht recht mögen vergleichen, einer will ehunter (= früher) *fahren, als ihm der Albmmeister ansagt, der andere will um ein Rind, oder gar um 2 mehrer treiben, als sein Zahl ist, und wollen um den Albmmeister schier nichts geben,*
ist ein ordentlicher Albm-Brief aufgericht worden:
welcher um ein Rind zuviel treiben, der soll um dasselbig verfahlen seyn;
oder wurde um etliche Täg vorherfahren, oder sein Vieh hinauftreiben, der soll seiner Obrigkeit um zehen Thaler Straf verfahlen seyn;
auch soll ein jeder Aelbmler jährlich zween nutze Gehager (= brauchbare Arbeiter zum Gehagbauen) *und auf zween Täg, auf einen Tag zwen Schwenter schicken,*
entgegen soll auch der Albmmeister ein, oder zwei Kühe-Stier verschaffen, wann er es selber nicht hat;
auch soll der Albmmeister jährlich für seine Bemühung um ein Rind mehr treiben, als ein anderer.

Die 13 Parteien durften je 10 Rinder auftreiben. Zuletzt wird die Aufgabe des Almmeisters mit originellen Worten betont: Er müsse Streit schlichten, *wann aber der Albmmeister dieses nicht wurde thun, und wurd mit ein oder andern unter den Hüttl spielen, so soll ... er die Straf verwirket haben.* Unterschrieben war der Almbrief von den Amtmännern der betreffenden Herrschaften Rottenmann, Friedstein und Strechau (letztere war seit dreißig Jahren stiftischer Besitz).

Es ist verständlich, daß bei Almfahrern aus verschiedenen Herrschaften eher Streitigkeiten auftreten konnten. Galt diese Ordnung ausschließlich der Almwirtschaft, so ist die folgende *Wald- und Weideordnung in der Flitzen* wesentlich schwieriger einzuschätzen:[71]

Im Jahre 1630 legte nämlich *die ersame Nachbarschafft in Dorff Gaißhorn* dem Stift einen Ordnungsentwurf bezüglich *Heyholz* (= zu schonendes Waldstück), *Pluemgesuech, Prantrecht, Prenholz* vor. Er betraf Holzgerechtigkeiten, die den Gaishornern seit altersher zustünden. Zur Weideordnung finden sich drei Punkte: Die Geißenhaltung sei in gewissen Waldstücken verboten; „Eingäste" dürften keine *Perg Gaisser und Schaf in Summer* auftreiben, dies dürften nur die Gaishorner; Schließlich sollten die Almparteien weniger Vieh überwintern lassen.

Man sieht, daß es hier weniger um Ordnung, sondern um die Bestätigung von Gerechtigkeiten ging (daß sie früher bereits in diesem Umfang bestanden hätten, ist schwer denkbar). Entsprechend entschieden lehnte daher das Stift diesen Entwurf ab: Die Admonter Wälder in der Flitzen würden durch diese Genehmigungen der Untertanen aus der Herrschaft Friedstein zu sehr geschädigt. So kann dieser nicht in Rechtskraft getretene Vertragsentwurf nicht als Almordnung, sondern eher als Versuch, Holzgerechtsame zu erlangen, gewertet werden.

Zuletzt sei noch eine *Ordnung* für eine *Ochsenalm* vorgestellt.[72] Wie wir aus dem Almzinsurbar von 1619 gesehen haben, waren die guten Ochsenalmen mit Ochsen von zahlreichen Berechtigten bestoßen. Ein Halter mußte für Ordnung sorgen, die für die Ochsenalpe Zinödl (knapp außerhalb der Herrschaft Admont auf der Buchau) folgend aussah:

Niemand solle ohne Vorwissen des Almmeisters früher auftreiben.
Von den 16 Almfahrern mit insgesamt 41 Ochsen sollte niemand mehr als erlaubt auftreiben.
Vom Almmeister solle ein guter Halter aufgestellt werden. Insbesondere solle dieser die Ochsen vom Eindringen in die Küheweide abhalten, damit sie keinen Schaden verursachen mögen.
Der Almmeister darf einen Ochsen mehr auftreiben, er darf auch einen Ochsen gegen 30 x in Zins aufnehmen, allenfalls zwei. Der Almmeister muß dem Halter das nötige Kost-Geschirr und Bett-Gewand beischaffen.
Die Glocken und die Halterhütte haben die Ochsen-Älbler gemeinsam anzuschaffen und zu erhalten.
Lohn für den Halter: sieben Kreuzer pro Ochs.
Kost für den Halter: *Jeder von 1 paar Ochsen alle Wochen hat einzufassen:*
1 Mässl Kochmell. 1 Pf. Schmalz. 1 Laibl Brod. Das nöthige Salz und wenigen Schotten. Dan welcher die ordnung nach die Einfassung betrifft, hat dem Halter am Sonntag das Mittagmahl zu geben. Der Albemmaister hat von denen übrig in die Weyde zu treiben habenden 1 oder 2 Ochsen nichts einzufassen.

Diese Almordnung wurde 1773 im Beisein des Herrn Jägermeisters (gesiegelt von Joseph Cajetan Hausch, Jäger- und Waldmeister zu Admont) und sämtlicher Älbler beschlossen.

Die Almordnungen (mit Ausnahme jener der Kothütten) wurden in der Kanzlei des stiftischen Forst- und Jägermeisters geschrieben. Sie trugen nicht bloß äußerlich, sondern auch dem Sinn nach dessen Handschrift. Es muß also für die Herrschaft Admont

[68] StiAA G 43 1561 Instruktion des Abtes Valentin für den Forstverwalter Fabian Huenerwolff.
[69] StiAA G 133 1583 Beschau auf dem Tauern. Man könnte diesen illegalen Bau ohne weiteres als ein Versagen der stiftischen Forstaufsicht interpretieren. Zu bedenken ist dabei, daß das südliche Paltental eben weiter entfernt von Admont und damit der unmittelbaren Aufsicht entzogen war. Einen besonderen Reiz gewinnt dieser schwere Eingriff in Eigentumsrechte dadurch, daß das Stift, das sich damals erst im religiösen und wirtschaftlichen Wiederaufbau befand, mit dem evangelischen Hoffmann einen ernstzunehmenden Nachbarn und Konkurrenten hatte.
[70] StiAA G 242 a 1659 Almbrief Kothütten, und gleichlautend abgedruckt im Waldtomus XIV von 1760, Nr. 594.
[71] StiAA G 222 1630 Wald- und Weideordnung in der Flitzen.
[72] StiAA G 310a 1773 Alpenordnung am Zinödl.

festgestellt werden, daß Almordnungen nicht von Selbstverwaltung in Almgemeinschaften, sondern von zentraler stiftischer Almverwaltung geprägt waren.[73]

Welche Aufgaben (neben der Almzinseinhebung und dem Weideverlaß) der stiftischen Forst- und Jägermeisterei noch oblagen, zeigt sich anhand der folgenden Probleme, die auf einer Alm zu regeln waren – in seltenen Fällen durch die Almparteien in Selbsthilfe, sondern durch die zentrale Almverwaltung in Admont.

Almirrungen

In den oben angeführten Beispielen über Weideverlaß sind bereits verschiedene Probleme angeklungen, für deren Behebung auch die Obrigkeit mitverantwortlich war. In gelegentlichen „Almbeschauen" wurden Mißstände aufgedeckt und schriftlich aufgelistet. Umgekehrt legten auch Almparteien solche Mißstände der Obrigkeit vor und forderten die „Supplicierung", das Einschreiten und einen Schiedsspruch, von Seiten des Stiftes. Das folgende Kapitel führt anhand von Beispielen aus dem 16. und 17. Jahrhundert durch die bunte Palette von Almübeln, für deren Behebung letztlich ein guter Forstmeister zu sorgen hatte.

Grenzstreit – Weidestreit

Das „Zusammenrücken auf Almen" durch die Zualpung von Zufahrern erforderte eine Aufteilung und Abgrenzung der Weideflächen. Meistens wurde nach einer Beschau auf der Alm entschieden, daß ein neuer Schiedgehag (Gehag = grober Zaun) von beiden Parteien gemeinsam errichtet werden solle (1537 Stuhlpfarreralm, 1540 Alpe Leutschenbach, 1563 im Sunk, 1564 Wessenkaralm, 1566 Triebner Alm, alle am Tauern im südlichsten Teil der Herrschaft Admont).[74]

Nicht immer waren die Almparteien mit den Weidegrenzen zufrieden und wünschten eine Änderung, manchmal sogar den Tausch einiger Weideflächen. Einen derartigen aufwendigen Vergleich finden wir bereits aus dem Jahre 1540 (!). Er wurde zwar am Tauern geschlossen, also bereits außerhalb unseres engeren Untersuchungsgebietes, ist aber für die Abhandlung eines Grenzvergleiches dermaßen aussagekräftig, daß er hier in voller Länge angeführt werden soll. Der Kämmerer Fabian Hünerwolf in Vertretung des Abtes begnügte sich dabei nicht bloß mit einer Beschau vor Ort, sondern ließ auch eine *Feldskizze* anfertigen (siehe Abb. 4), die meines Wissens die früheste dieser Art ist. Darüber hinaus sind die angeführten Begriffe heute nur noch dem Bauern, aber nicht mehr der Allgemeinheit vertraut.

Diktiert, geschrieben und gezeichnet wurde das Protokoll am 2. Juni 1540 vor Ort, also auf der Alm.[75] Man kann sich plastisch vorstellen, wie in der rauchigen „Hittn" der

[73] Das Fehlen von Gemeinschafts- oder Gemeindealmen in der geschlossenen Herrschaft Admont ist ein Sonderfall; im oberen Ennstal sind aufgrund der zersplitterten Herrschaftsverhältnisse und anderer Faktoren Gemeinschaftsalmen mit weniger zentralen Verwaltungssystemen zu finden. Für einen möglichen Vergleich müßten die dortigen Ordnungsstrukturen anhand der Almordnungen genauer untersucht werden. Jedenfalls ist es nicht möglich, derartige in der Literatur z.T. verallgemeinerte Strukturen der Selbstverwaltung auf die Almen der Herrschaften Admont und Gallenstein zu projizieren.

[74] HASITSCHKA, Geschichte der Almen am Tauern, Teil 1 (wie Anm. 30), 1–12.

[75] StiAA G 18 1540 Beschauhandlung auf dem Tauern.

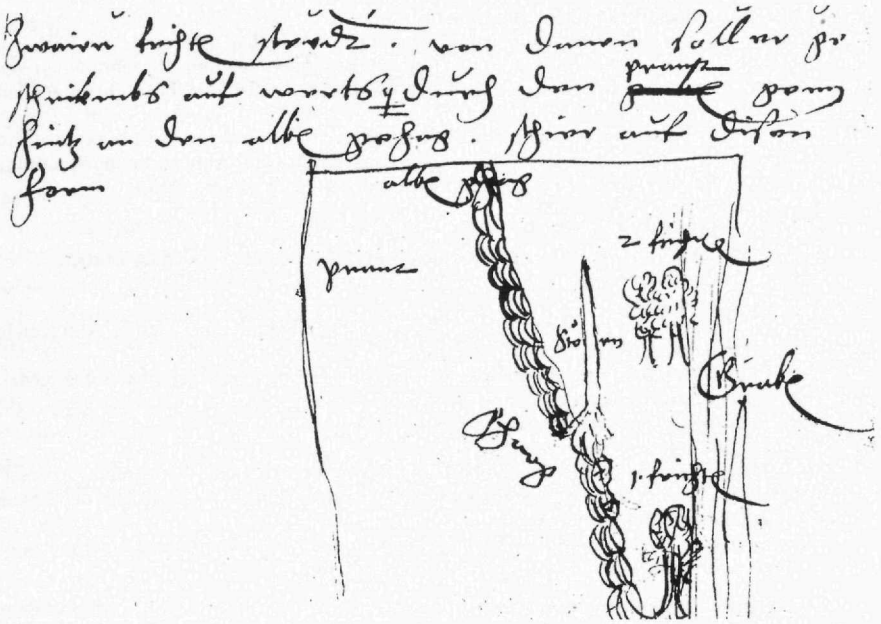

Abb. 4: Feldskizze zum Grenzstreit von 1540.

Gruberalm am Tauern der Kämmerer, weiters der Tauernwirt als Amtmann, die zwei benachbarten Bauern Gruber und Rössler sowie Zeugen den Tisch des Secretarius umstanden, der sein Tintinabulum aufstellte und in flüchtiger und schwer lesbarer Schrift folgendes zu Papier brachte:

<u>Irrung des Pluembsuechs / Vergleich zwischen Grueber und Rößler wegen der Albm</u> / nemblich als daß Sy miteinand ober irem Perg bei dem Weg an einer zoteten Veichten im Graben sollen anfahen und ain Kaag gleich hinauf zu ainem roten Stocklein und dem Holzlein zunächst von der Höh der Alben und Halt machen.

Das gemeinsam Gehägl soll sich anfahen an des stuelpfarrischen zaun / und auf des Rößler Seitte hinauf von deshalb des Pachs / hinz wo der Farweg durch den Pach geht / daselb sol er über den Pach farren und ain Lugkhn oder Thor machen / und gleich darueber soll der Ghaag / an des Grueber Wisen gehuepft werden. Und was also her enhalb des selb Ghag und dem Pach ist / sollen sy baid / mit denen Schaffrischlingen und andern / wie sy dann auch vor mallens gethan / zu Etz vom Recht haben.

Endgegen sool Rössler dem Grueber Oben in dem Perg das Ortt von dem Graben / her dann / wie dan sölliges ausgezaigt worden / auch frei allain zuesteen lassen (durchgestrichen) *und füer sölliges Ortt so ime dem Rößler herunten zuegesprochen / volgen lassen / Den Gehaag aber sollen sy baid mit ainander bessern und machen als often das Nott thuet.*

Derselb Gehaag sool sich ungevärlichen heruntten anfahen bei ainer grossen poschaten Feichten so gar auf den Graben hinzue stett / und sool gerahen aufwärts geen zu ainer langen Störn so ain wenig untheren zwaien Feichten steedt. Von dannen soll er geschriembs auf werts (gehen) *miten durch den Prant ganz hintz an den Alben Gehag. Schier auf diesen Form.* (Folgt eine Skizze mit den Bezeichnungen *Prant, Ghaag, Alben ghaag, Stören, 1 Feichten, 2 Feichten, Graben.*)

Einige Spezialausdrücke seien erklärt:

Albengehag: zum Unterschied vom ausverhandelten Schiedgehag hatte er die Almflächen entweder von Felsabstürzen oder von Wäldern zu trennen. Besonders seit dem 18. Jahrhundert wurde diese Trennung zwischen Alm und stockrechtlichen Waldflächen gefordert (aber nicht immer durchgeführt).

Berg, Perg: Waldstreifen oberhalb des Bauerngutes.

Brand, Prant: ein jahrhundertelang umstrittenes Recht, auf Almen durch Brandrodung Gesträuch zu „räumen", zu „putzen" oder zu „schwenden" (siehe weiter unten).

Etz, Etzat: Weideplatz.

Fahrweg: Auftriebsweg.

Feichtn, poschate, zotete: Wetterfichten, die oft als Grenzbäume verwendet wurden.

Gehaag: In der Skizze wird die ursprüngliche Bauart gezeigt, nämlich jene mit gewundenen Ästen. Später Stangengehag.

Halt: Weidefläche, auf der Vieh „gehalten" wird. Manchmal mit einer kleinen Alm gleichgesetzt, oft nur ein besonderer Teil der Alm (Ochsen-, Roß-, Kühhalt).

Luck, Luggn, Lugkhn: Durchgang im Zaun, verschlossen mit herausnehmbaren Stangen.

Pluembsuech: Almweiderecht.

Störren, Störring, Dörren, Dörrling: abgestorbener Baumstamm.

Schaffrischling: junges Lamm.

Rote Stocklein: Grenzmarkierungen oberhalb der Waldgrenze. In der Waldzone wurden „Pigmarch" (Markzeichen) in die Bäume „geplescht" (flach angehackt). Ansonsten galt der Alpengehag als die anerkannte Grenze der Alm.

enhalb, deshalb, geschriembs, gerahen, hrenenhalb, hinz: Richtungswörter innerhalb, außerhalb, schräg („schrämbs"), gerade („grächen"), innerhalb, hin zu.

Ein weiteres Beispiel, wie die Obrigkeit Grenzstreitigkeiten zu schlichten verstand, findet sich in den uns bereits bekannten Almen des *Kader* einerseits und Terlmaier andererseits (vgl. Abb. 3). Dorthin, im Bereiche der heutigen „Derlerstiege" auf dem Wege zur Heßhütte, wurde im Jahre 1650 der Jägermeister Georg Sigismund Söll nebst *Herrn jezigen P. Schaffer und Hofjägern sonderbarer Ursach, zu Städl in JonsPach ain solemne Beschau vorzunemen abgeordnet* (eine *solemne* Beschau war im Gegensatz zur einfachen Begehung eine „feierliche", also offizielle Beschauverhandlung wie im vorigen Beispiel) *wegen aines alldort im mitten hinauf undter den Maur-Köglen, gelegenen Schlägl oder Erdl* (= Örtl, Stück) *Waidt so ihme iedweder Thaill will zueaignen, Kaader aignet es zu sein undter Städl herabwerts und melt, die Wassersaig zur Höche in mitten oder zwischen drinn ober und undter Städlen gebe ihm sollches, Paader aber mit Terlmayr die beide aignen ihnen das selbige mit Vermerkten, es gebe ihnen solliches der Wasserfahll, und gegen über der Luxoffn zu Oberstädl hinaufwerts, weillen aber keines Thaills Meltung und Aussag weder schriftlich aus dem Vorstambt, noch von bedachten oder glaubwirdigen Männern mündlich kann probiert werden, ist solliches der Waidt halber streitbares Erthl negst der Obrigkheit an und haimb gehörig, damit aber disfahls ein Gleichheit geschache, und sie Partheyen in bestendige Ainigkheit brachte, haben wir, ich und Herr P. Schaffer aus obrigkheitlicher Gewaldt und Namen, unwidersprechlich geschlossen und ausgesprochen:*

Daß man aller Höche der rothen Wandt oder Maur an aberwerts undter den Maur-Kögl durchgehent den Podn, und in mitten der grossen GlekhPlan hinauf bis wider an alle Höhe der PockhsLaidter, ihr Geschidt, denen Undter und Oberstädl Älblern (wer die sein mögen) zu verstehen, zu Austragung ainmall der Sach hinfiro sein und ebig verbleiben solle.[76]

Wie bei Confin-Streitigkeiten üblich, haben die Vertreter der Obrigkeit zunächst nach schriftlichen Hinweisen, dann nach mündlichen Aussagen von „bedachten Männern"

[76] StiAA G 451 Forstamtsprotokoll 1650.

geforscht und sodann das strittige Terrain zunächst der Obrigkeit „anheimgestellt", also de iure eingezogen, bis es zu einer vergleichenden Grenzfestlegung kam. Ein Schiedgehag solle von beiden Parteien gemeinsam aufgerichtet werden.

Ein Wanderer, der an diesem heute von Lärchen überwachsenen „Schlägl" vorbeikommt, kann sich kaum vorstellen, daß vor 250 Jahren um eine derart kleine und steile Weidefläche, eigentlich nur ein Lawinenstrich, überhaupt gestritten wurde und dort eine *solemne Beschau* abgehandelt werden mußte. Doch die Weiden in den Gesäusebergen waren damals knapp. Umso sorgfältiger mußte von der Obrigkeit geachtet werden, daß die wenigen Almflächen gerecht aufgeteilt waren, *damit ein Gleichheit geschache.*

Weidestreit an Herrschaftsgrenzen sorgte im 16. Jh. für Unruhe auf den strittigen Almen. Mühsam mußte das Stift Territorialansprüche vom Landgericht Wolkenstein auf Weiden auf dem Lichtmeßberg (heute Kaiserausattel) und vom Strechauer Hoffmann auf der Kothüttenalm am Tauern zurückgewiesen werden. 1598 beanspruchte die Herrschaft Steyr das halbe Schlaipfenkar im Norden der Haller Mauern, auf das Haller Bauern auftreiben durften (siehe Tabelle Almzinsurbar 1619). Der Streit, der am Beginn des 18. Jahrhunderts im gegenseitigen Wegtreiben von Vieh gipfelte, wurde 1709 durch einen Vergleich beigelegt, schwelte wegen falscher Grenzvermessung im 19. Jahrhundert weiter und wurde erst an der Wende zum 20. Jahrhundert beigelegt. Auch vom Streit um eine Alm am Pyhrnpaß zwischen Admont und Spital wäre zu berichten.

Doch diese territorialen Confinstreitigkeiten sollen in vorliegender Untersuchung ausgeklammert bleiben, da die dortigen Almirrungen, auf dem Rücken der Almfahrer ausgetragen, nicht die Ursache, sondern die Folge des Streits um Herrschaftsgrenzen waren.[77]

Überweidung

Wenden wir uns wieder den ursächlichen Schwierigkeiten auf Almen zu. Weide- und Grenzstreit war meist die Folge von Weidemangel. Dieser wurde akut, wenn eine Alm mit zuviel Vieh bestoßen wurde. Dieses Problem versuchte die Herrschaft durch Obergrenzen von Auftriebszahlen zu lindern. Doch daran hielten sich die Almfahrer selten. Immer wieder liest man in Forstbüchern, daß die Kontrollen die Überweidung von Almen ergeben hätten.

Wir müssen nun zwischen verschiedenen Almregionen unterscheiden. Die Überweidung wegen Weidemangels war besonders im hier behandelten zentralen Teil der Herrschaft Admont akut. Südlich des Paltentales hingegen, im Triebental und auf dem Tauern, auf den weiträumigen Kuppen der Zentralalpen, herrschte kein Weidemangel. Bei einer Almbeschau 1583 im dortigen Admonter Herrschaftsbereich wurde festgestellt, daß *in der Wilden Triben* (= Triebental) *und Tauern, die Underthannen überflüssige Waiden haben, und anderer Herrschaft underthanen* (= Untertanen aus der fremden Herrschaft Strechau) *Vieh, umb Zinß aufnemen, und* (= während) *Irer Gnaden Undertanen deren etliche khain Albm haben, und Not leiden müessen.*[78]

An anderer Stelle wurde den Taurer Bauern erlaubt, Fremdvieh bis zur Höhe der bewilligten Auftriebszahl aufzunehmen, es müsse aber Vieh von Admonter Untertanen sein: *Sy sollen auch biß zu Erstattung der bewilligten 50 Haubtvieh, von khainem andern*

[77] Eine Abhandlung über den Confinstreit auf den Almen zwischen Admont, Steyr und Spital und damit zwischen Steiermark und Österreich ob der Enns ist geplant.

[78] StiAA G 133 Alm- und Holzhandlung 1583 am Tauern.

Underthan, der nit zum Gotshaus gehörig, khain Bestand Vieh aufzunehmen, Macht haben.[79]

Die Aufnahme von Fremdvieh südlich des Paltentales dürfte ein einträgliches Geschäft gewesen sein – auf Kosten der Zufahrer: So klagte im Jahre 1665 der Bauer Kapp aus Ardning, er müsse in Oppenberg (zur inzwischen von Admont erkauften Herrschaft Strechau gehörig) zu einer Alm zufahren und zuviel Zins zahlen, er möchte in der Hft. Admont eine eigene Alm haben. Dem Wunsch, unterstützt von der Geistlichkeit, sei er, Jägermeister *beflissener massen nachkhummen, und solche in der Pölzalbm auf 20 R., weillen es alldort ganz erleidlich gewest, ausgezaigt und verordnet davon er diß Jahr zum erstenmall den gewöhnlichen AlbmZins, und künftig abrichten solle, so ihme von Obrigkheit Pr. 1 fl 4 ß angeschlagen und in das Albm Register auf folgente Jahr verschriben worden.*[80]

Auf Almen in den Gesäusebergen hingegen war die Aufnahme von Fremdvieh nicht erlaubt. Bei Eintragungen über Ein- und Zualpungen ist öfters die Einschränkung zu lesen, *das sy mit ieren aigen Vieh so sy auf ieren Güettern füerren mögen darauf treiben mügen und khain anderes frembt Vieh dareinnehmen* (Zualpung des Jagerhofer und Terlmaier zum Kader, Johnsbach 1570.) Ein ähnliches Verbot aus dem 18. Jahrhundert, Fremdvieh aufzunehmen, betraf die Almen am Dachstein.[81]

Die Formulierung „so(viel) sie auf Ihren Gütern führen mögen" lehnt sich an jene Almregelung an, daß grundsätzlich nirgends mehr Vieh auf die Alm getrieben werden solle, als man im Winter durchfüttern könne. Es solle, so die Instruktion des stiftischen Forst- und Jägermeisters, *beschaut werden, was ein Jeglicher uber Winders füren mag.*[82]

Die Einhaltung der Auftriebszahlen hätte auf jeder Alm bei jedem Almberechtigten Jahr für Jahr kontrolliert werden müssen. Damit waren die stiftischen Jäger aber überfordert. Es ist zu vermuten, daß das Forstamt lediglich dann wegen Überweidung einschritt, wenn von Almparteien Klagen an das Stift herangetragen wurden.

Umtrieb

Für den Almbauern eine selbstverständliche Maßnahme optimaler Beweidung ist der Umtrieb. Das Vieh wurde regelmäßig, etwa im Laufe der Woche, auf andere Weideorte innerhalb der Alm getrieben, damit sich die Weide wieder erholen konnte. (Die Flurnamen Sonntagskar, Freitagriedel etc. stammen daher.)

Wenn nun eine Almfläche mit unterschiedlicher Weidequalität (etwa sonn- und schattseitig) mehreren Almfahrern zugeteilt war, konnte Streit um die besten Orte entstehen. In einigen Fällen mußte dann das Forstamt sogar den Umtrieb regeln, damit ein gerechter Wechsel von guter und von schlechter Weide stattfand. So hatten sich Almfahrer in einer kleineren Halt am Dietmannsberg (in der Nähe der Kaiserau) im Jahre 1651 folgendem Vergleich zu beugen: die eine Partei habe *½ Woche in das Lackach, die halbe aber biß zu den Tirndl herunter zu halten, entgegen die Clagendten wiederumben bis zu dem Tirndl hinauf, als wie es von alters gehalten worden, zu treiben.*

[79] StiAA G 113 a und G 115 b 1575 Bescheid des Abtes Lorenz.
[80] StiAA G 451 Forstbuch 1650.
[81] Herta MANDL-NEUMANN, Die Lackenmoosalm in historischer Sicht. In: Dachstein. Die Lackenmoosalm, hg. v. Franz MANDL und Herta MANDL-NEUMANN (= Mitteilungen der Anisa 11, Heft 1/2), Gröbming 1990, 121.
[82] StiAA G 133 1583 Alm- und Holzhandlung am Tauern.

Zwei Jahre später erhielten die Wartegger- und die Pacheralm-Zufahrer auf der Ardningalm folgende Vorschrift: die Pacherleute sollten den Stubenschlag künftig *mit Ordnung betreiben, die Wartegger laut irer Ausweissung, von dem Pach hinauf, in der Wochen zween Tag betreiben, ingleichen die Pacherische Almb über den Pach hinüber, in der Wochen ain oder mehrist zwaymall* (also über ihre Weidegrenzen hinüber!), *entgegen sollen sy sy die übrigen Tag der Schatseiten halten.*[83]

Mag solch eine detaillierte Verordnung über den Weideumtrieb auch selten erfolgt sein, so zeigt sie doch, daß das Forstamt hin und wieder bis in innerste Belange der Almwirtschaft eingreifen mußte, um eine gerechte Nutzung der Weideflächen zu ermöglichen.

Vom Kaagen und Schwenden

Das Bauen eines Schieds-Gehages ist bei den Weidestreitigkeiten weiter oben bereits als eine wichtige Begleitmaßnahme zur Streitschlichtung erwähnt worden. Auch der Almgehag als Begrenzung einer Alm nach außen ist genannt worden. (Die weiteren Gehage innerhalb der Weideflächen einer Almpartei zur Abgrenzung der einzelnen Benützungsflächen wie Kälber-, Kuh- und Ochsenhalt oder ein besonders starker Zaun zur Umzäunung der Gleckwiese sollen nur aufgezählt sein, um die schwere und wichtige Arbeit des „Kaagens", also des Gehagmachens, anzudeuten.) Schieds- und Almgehag durften nur mit Bewilligung des Forstamtes errichtet werden. So hatte der Gstattmeier im Jahre 1679 um einen neuen Kaag auf seiner Alm anzusuchen, ... *weillen er in seiner GstattmayrAlbm allezeit ein ViechHitter halten miessen, und ihme solches zu schwer ist, als ist ihme ein Khaag aufzusezen erlaubt und solcher durch die Hofjäger besichtiget worden. Damit aber solcher erhalten wierdt, solten sie alle zusamben helfen.*[84]

Die gemeinsame Arbeit der betreffenden Almparteien beim Kaagen von Schieds- und Almgehagen wurde immer wieder betont und verordnet. Jener Kaag, der nach Vermittlung des Streits zwischen Kader und Terlmaier (siehe oben bei Weidestreit) zu errichten war, benötigte zur Errichtung acht Mann, war also eine aufwendige Arbeit: *den Kaag ... fürs erstenmall zu richten, iedweder Thaill 4 Knecht negster Zeit zu stellen, sollichen auch jährlich zur Albmfahrt zu verbössern auftragen worden, nit weniger dazue ehrnstlich verschafft, könftig den Kaag allzeit zu erhalten.*[85]

Der Almgehag erhielt ab dem Ende des 18. Jahrhunderts seine besondere Funktion als Trennung von Weide und Wald. Der Waldbesitzer (oder bei Admonter Wäldern besser gesagt: der Waldnutzer, nämlich die Innerberger Hauptgewerkschaft) hatte ab dieser Zeit steigendes Interesse, die Waldweide einzudämmen. In unserem Untersuchungszeitraum ist davon aber noch kaum etwas zu bemerken.

Sofern es um *Holznutzung* innerhalb der Alm ging, hatte das Forstamt zu achten, daß die Rechte der Obrigkeit gewahrt blieben. Brenn-, Stangen- und Bauholz für die Almwirtschaft waren jährlich auszuzeigen. Dies scheint im 16. und 17. Jahrhundert ohne größere Übergriffe auf Herrschaftseigentum funktioniert zu haben; in Forstprotokollen finden wir darüber keine Erwähnung.

Ein Blick über die Grenzen der Herrschaft Admont hinweg zu den Almen im Dachsteingebiet zeigt, daß der Landesfürst sehr darauf achtete, die Holzvorräte in Almzonen

[83] Beide Beispiele in StiAA G 451 Forstbuch 1650.
[84] Ebda.
[85] Ebda.

für das Salzwesen im Salzkammergut zu schützen. Bereits um 1700 wurde dort insbesondere das *Schwenden* auf Almen mit strengen Strafen belegt.[86]

Das Schwenden, also das Säubern der Weideflächen von Gestrüpp oder Buschwerk, bildete nämlich immer wieder eine Quelle von Mißständen. Da der Begriff Schwendholz sehr weit bis zu richtigem Jungholz, also jungen Bäumen, ausgedehnt werden konnte und der Almfahrer das größte Interesse hatte, möglichst viel davon aus seinen Weideflächen herauszuschlagen, war auch in der Herrschaft Admont das *Schwenden ohne Vorwissen des Verwalters verboten*.[87] Da zeitweise (mit Bewilligung) auf Almen auch gebrannt, gereutet und nach Auszeigung auch gekohlt werden durfte, entwickelte sich der Begriff Schwenden zur Grauzone.

Mit Beginn des 18. Jahrhunderts finden wir Hinweise auf Strafen wegen unerlaubten Schwendens (und allem, was darunter verstanden werden konnte): 1723 belegte der Jägermeister den Kader und den Reitmayr, beide aus Krumau mit Almen in Johnsbach, mit Waldstrafen und verkündete dies in höflichen Briefen an die Waldfrevler:

Ehrsamber, lieber Reittmayr.

Euch wirdet hiemit von Ambts wegen aufgetragen daß ihr wegen in Eurer Albm ohne aller Anfrag und Licenz beschechenen und höchst verbottenen Schwendens, und dan wegen in verbottenen Orth ... geschlagener Saagholz, item wegen in Euerm GrässOrth über 150 straffmäßig abgehackten Gressing inner den negsten 3 Tagen 12 Thaler Straff anhero zur Jägermeisterey folgen sollet.[88]

Eintrieb von Ziegen

Das Gaißvieh, das merkhlich vil Holz verderbt, solle, wie es schon vom Landesfürsten angeordnet worden war, vom Wald ferngehalten werden.[89] Wegen der Verbißschäden war es verboten, Ziegen in Schläge einzutreiben. Somit war es problematisch, Ziegen auf Almen mit einzutreiben. Der Forst- und Jägermeister berichtete vom unberechtigten Eintrieb von Geißen auf der Flitzenalm im Jahre 1664: *Zu Endt der Fasten bin ich alda mit bestelte Reisjäger in der Flizen gewest zu sehen, was die Gaiß der Gaisserischen Nachbarschaft* (= Gaishorn im Paltental) *für Schadn thuen, die ich würklich alda aufgetriben gefunten, und verspürt, daß durch solche ein unleidenlicher Schaden gescheche, die ich desterwegen abtreiben wollen. Doch auf Intervention Herrn Pfarrer alldort, selbe frey sein und haimb gehn lassen, mit ehrnstlicher scharpfer Betroung.*[90]

Das Problem des Auftriebs von Ziegen auf Almen ließ sich auch in anderen Herrschaften trotz klarer Verbote nicht gänzlich lösen. So mußte dieses Verbot auf den Almen am Dachstein „aus sozialen Gründen für die kleinen Häusler und Arbeiter, die keine Kühe halten konnten, wieder gemildert werden".[91]

Denkschrift beim Almverlaß 1717

Dem geduldigen Leser sei als Auflockerung und zur anschaulichen Zusammenfassung der besprochenen Problemkreise die abenteuerliche Klage eines Almfahrers vorgestellt. In wilden Anschuldigungen räsoniert er in barocken Satzkaskaden, wie übel ihm von seinen Almnachbarn mitgespielt worden sei. Die Almaufsicht (in Gestalt der versoffenen und hinterlistigen Jäger) glaube den Gjaidhüttlern mehr als ihm. Zu wenig Weide hätten seine Kühe, sie müßten verhungern. Er müsse einem Bäuerl weichen (Schoberbauer, der im strittigen Gebiet auch heute noch seine Alm besitzt) und auf eine „abföllige" (für das Vieh zu steile) Weide ausweichen. Vor einem Unwetter habe er sein Vieh wieder ins Tal auf Stallweide treiben müssen, jetzt seien die dortigen Wiesen für die Heuernte unbrauchbar. Und alles nur, weil die ihm angestammte Alm im Schindeltal bereits von einem Bauern besetzt sei, dessen Alm verwachsen war. Auch die Herrschaftsalm sei besetzt von einem Bauern, der zu viele Schweine auftreibe. Überdies würde auf der Alm seiner Frau zu wenig geschwendet, beim Umtrieb würden die Gjaidhüttler die dortige Weide streitig machen, die Wolfbachauer Bauern erfüllten ihre Almrobot, nämlich das Kaagen nicht, seine beste Kuh sei entlaufen, die andere verhext worden ...

Mag das folgende *Memorial* auch unseriös und subjektiv sein, so wurde es doch an höchster kompetenter Stelle vorgetragen, nämlich beim Alm- und Holzverlaß im Jahre 1717, vermutlich in Anwesenheit des Abtes. Und niemand geringerer als der Pfleger von Gallenstein Franz Poldt selbst war der Verfasser der Schrift; er rechnete pedantisch nach, welcher Schaden ihm im Almsommer des Jahres 1716 entstanden sei:[92]

Memorial bey dem Albm-und HolzVerlaß ao. 1717 einzugöben

Fert hat man mich Underschribenen auf der falschen und versoffnen Jäger ihren eingegebenen Bericht, dahin vermögt, daß ich einen Trempl auf 40 Stuckh Viech in der Pölzalbm habe aufrichten lassen, alß ob auf sovil ViechWaydt genueg alda wehre, hat mich cost bey 16 fl.
Bin mit 30 Stuck Vieh nur dahin gefahren und mier die erste Nacht mein böste, greste, und schenste Khue aus den Trempl entfrembt worden, so wehrt gewest 20 fl.
Zu Aufsuechung solcher hat der Dienner ain ganze Wochen zuegebracht, aber nichts erfragt, mir verzöhrt 3 fl.
1 andre Khue ist mir auch gleich darinen auf den Todt verhext worden, so werdt 15 fl.

Weillen aber die Waydt nur auf 15 Stuckh wahre, so khombt mein Schwaigerin wainnender, und meltet, das Viech mieste über ein Haufen zusamben verterben, hetten schon alles die Enge so nur wehre, ausgenagen daß man einen Pfenning funde, mieste darvon laufen, und alles ligen und stehen lassen, man fundt auf dem Augenschein die Wahrheit, und des falschen Pölzjäger seinen passionirten Bericht,

mieste mit der Helffte des Viech widerumben von der Albm, und mit selbigen in die alte schon auch verwaxene HerrschaftsAlbm zu den andren HerrschafftsViech, da wehr das Schober-Peyerl mit etlich und 30 Stuckh Rindtviech schon. Und weillen die Schweine hierin in die HerrschaftsAlbm geälblet, mieste, damit das Viech nit alles miteinand auf

[86] MANDL-NEUMANN (wie Anm. 81), 117.
[87] StiAA G 43 1561 Instruktion des Abtes Valentin.
[88] StiAA G 58a Waldstrafen.
[89] StiAA G 43 1561 Instruktion des Abtes Valentin.
[90] StiAA G 451 Forstamtsprotokoll.
[91] MANDL-NEUMANN (wie Anm. 81), 121.
[92] StiAA G 327 Forstsachen 18. Jahrhundert. – Einige Worterklärungen: *fert* = im vorigen Jahr; *vermögt* = hier: verleitet; *entfrembt* werden = hier wohl: gestohlen werden; *verhexen*: durch Nachbarn konnte Vieh verhext werden; *Schober Peierl* = der Schoberbauer, einer der größten Bauern, heute noch im strittigen Gebiet Almbesitzer; *abföllig* = steil; *verhägern* = kaagen, Zaun machen; *HausZäg* = Zugochsen; *Gejaidhitler* = die zahlreichen Almbauern im Pölztal auf der Gjaidalm nördlich der Haller Mauern, wo auch einige Haller Bauern Almnutzer waren.

einen Hauffen zusamben vertüerbe, auch abweichen: Solches zuruck in Mayrhoff auf die Velter treiben, damit sie sich ein wenig widrumben erholleten und volglichen (weillen ich sonst darmit nirgent ausgewußt) das Galtdviech hinauf in abfölligen Wachter treiben, wie nun solches hinauf khäme, so erschlueg der große Schauer die Waidt, daß mir mehr 5 jährige schene ZuchtKhölber seind umbgestandten, und wenigist wehrt gewest 25 fl.
Bey Ausetzung der MayrhofVelter, habe ich weniger Hey, und khein Grammat gemacht, so mier wenigist geschat 30 fl.
Mit den so spöttlichen Viech-Umbtreiben und daß ich auch gar einen clain dienenden Peyerl von der HerrschaftsAlben habe abweichen miessen, mithin die Khüe von der Milch khommen, ist mier wenigist ausbliben 40 fl.
Zu dem haben mier des hinein geälbleten Peyerl seine Schwein die Gschloßmayrhoff Wisen völlig umbwirflt, daß ich fert schier khein Hey gemacht und noch wenig zu hoffen habe, so zuruck bleibt bey 10 fl.
Weillen nun der Wolfpacher ihr ainzige Roboth alda in der Herrschafft Mayrhof Albm ist, selbige jährlichen völlig zuverhägern, und daß Hey einzubringen, als wollen sie solches hinführo nicht mehr thuen.

Bite also umb die Ersözung des meinigen wider alle Billichkheiten verursachtes, und das man mich mit Fridt mit den HerrschaftsViech in die HerrschaftsAlbm gleich alle meine antecessores so lang die Herrschaft nur schon gestandten ist, nachlasse, und mit den verlieb nembe, daß man mier vorhin den Schintlgräben den alle meine Vorfahrer auch genossen haben, hat von der nachenden Handt zu großen Schäden der hirigen HausZäg, genomben: nur auf ein solche Zeit, bis des Pauern zu Oberhoff sein Albm wider außgeholzt: Und er von Schintlgräben mier wider dahin abweichen khann, so ihme 12 Speci Taller zu meinen gressern Schaden gekhost hat; nun hörr ich, sicht schon ein anderer darumb; will man den Pauern zu Oberhoff nit widerumben lassen, so bit ich mir es vor den genombenen Schintlgräben aus, und behalten sie wider ihren abfölligen Wachter unmaßgöblichen.

Des gleichen auch zu meines Weibs Haus die Albm gleich ihren Vorfahrer den Herrn Winterl seelig betreiben lasse, und auf des falschen Jägers Bezicht, mit ainen Zueälbler, indeme bey der Hitten herumb schier alles verwaxen und dargegen nur ein schmalle Zung hinein ausgeholzt worden, so die verwaxne Waidt nit ersözt, und ich destweegen umb etlich Stuckh weniger: als Herr Winterl sellig hinein treiben khan, zu dem auch leiden mueß, daß die Gejaidthitler ihr öber 100 Stuckh Viech täglichen mier auch vor die Hitten treiben, so vorhin bey Herrn Winterl seelig selten: und etwan die Wochen nur ainmahl beschechen, daß also mein Vieh die Waidt vor der Nasen genomen wierdt, und khimberlich dem Sommer hindurch auf einer lähren Waydt erhalten mueß.

Der verursachte Schaden und die billich begehrende Ersözung tragt wie vorn specificanter aus - 159: fl. -

Franz Poldt, Pfleger

Wie die Denkschrift vom Abt aufgenommen worden ist, ist nicht überliefert. Immerhin wissen wir, daß eine eigenmächtige Einzäunung Poldts auf der Gjaidalm aus dem Jahre 1720 widerrechtlich war. Im Mai 1721 erging nach erfolgter Beschau vom Abt persönlich ein Schreiben an den Pfleger, verfaßt als scharfer Befehl des *unserem lieben Pflöger wollgenaigten* Abtes Antonius:
... indem ich nun nicht zuesechen khan daß die armen Gjädhütler mit der VichWayd so hart betranget werden, ist mein Schluß und Befelch:

Daß der in vorigen Jahr an Seith der Gjädhütler aufgerichte Khag abgeworffen werde. Damit disse den alten Trib haben und ohne Verhindernuß genüessen khönnen: Mithin wird vor dismall niemand überlöget und überälblet. Sollte aber solches von Seith des Pflögers nicht geschechen, ist vor mir gedachten Gjädhütlern erlaubet worden ernannten Khag zu öffnen.

Die Denkschrift und die Reaktion des Abtes enthalten nahezu alle Almirrungen, mit denen sich die Forstverwaltung des Stiftes zu beschäftigen hatte: Almstreit, Weidestreit, Überweidung, schwenden, kaagen, Beeinträchtigung der Weide durch Schweine (diese waren offensichtlich noch nicht „geringelt", also mit einem Nasenring versehen, der das unkontrollierte Aufwühlen der Alm verhinderte; in den Servitutenvergleichen des 19. Jahrhunderts scheint diese Vorschrift regelmäßig auf).

Wir erfahren etwas von „Schneeflucht" (durch Schauer zerschlagene Weiden) hinunter zur Stallweide, erhalten Einblick in den Wert eines Trempels, einer Kuh, eines Kalbes, einer Weide und können dadurch den Wert der Almwirtschaft für einen Bauern ansatzweise erfassen. Die gehässigen Bemerkungen über das Jagdpersonal zeigen immerhin, daß die Revierjäger die Almaufsicht ernst nahmen, auch wenn sie die Weidemöglichkeiten auf der Pölzalm offensichtlich überschätzt hatten.

Durch das gesamte Memorial hindurch zieht sich die Klage, daß die Almen überweidet seien. Dies deckt sich mit der Beobachtung (siehe weiter unten im Kapitel „Die Almen um 1780"), daß im 18. Jahrhundert das Maximum an Auftriebszahlen erreicht worden ist. Was von mir für das 16. Jahrhundert behauptet wurde, scheint sich für das 18. Jahrhundert umsomehr zu bestätigen: auf den Almen war es „eng" geworden.

Abschließend ist die Erwähnung des *Alm- und Holzins-Verlasses* zu bemerken. Abt, Forstmeister und Jäger nahmen an diesem Tag (wohl im Frühling) alle Wünsche nach Umalpungen oder Änderungen von Auftriebszahlen entgegen, hoben den Almzins ein, besprachen die anfallenden oben erwähnten Problemkreise und vereinbarten bei Streitigkeiten auch die Termine für die „Beschau" auf den Almen.

Dem Holz- und Weidezinsverlaß sollte am Ende des 18. Jahrhunderts und ganz besonders im 19. Jahrhundert eine neue Bedeutung zukommen, die weit über das Verhältnis zwischen dem Stift als Eigentümer der Almen und dem Untertan hinausreichte: Wald und Alm erhielten eine politische Dimension (vergleiche den Hinweis auf Streit um Holz- und Weidezins am Ende des Aufsatzes).

Die Alm greift in Waldbestände ein

Überall, wo die Almwirtschaft in Waldbestände eingriff, also bei der Waldweide, beim Trempelbau, beim Schwenden, beim Schlagen oder Sammeln von Zaunholz für das Kaagen und von Brennholz für die Almhütten, beim Eintrieb von Ziegen, betraf sie auch den Wald als Ressource für Holzkohle und Grubenholz. Dies minderte nicht bloß die Eigentumsrechte des Grundherrn, sondern betraf auch die *Interessen des Landesherrn*. Auf den Almen am Dachstein zeigte das bereits erwähnte strikte Verbot des Schwendens, daß das für die Salinen reservierte Holz auch in den Hochlagen nahe der Waldgrenze streng geschützt wurde.[93] In den stiftischen Herrschaften Gstatt, Admont und Gallenstein beanspruchte die Innerberger Hauptgewerkschaft in Eisenerz seit dem 17. und zunehmend im 18. Jahrhundert mit Billigung des Landesherrn stiftische Wälder. Sie erhob den Anspruch, daß die Klosterwälder im Gesäuse, später auch im Ennstal, zur Holzkoh-

[93] MANDL-NEUMANN (wie Anm. 81), 121.

lengewinnung für die Hochöfen in Eisenerz und später in Hieflau zu reservieren seien. Denn die Holzkohle für die obersteirischen Eisenwerke wurde im 18. Jahrhundert knapp.

Um 1760 sollten mittels einer großangelegten Waldschätzung („Waldbereitung") die Holzreserven der obersteirischen Wälder genau aufgeschlüsselt werden. Alle sonstigen Nutzungen Privater und Rechte wie eben die Almweide im Waldgebiet waren von einer Kommission zu erheben und aufzuzeichnen. Niedergelegt wurden diese Beschreibungen der Wälder im *Waldtomus*. (Über die politische Dimension der Nutzungsrechte von stiftischen Wäldern siehe unten.)

Für die Almforschung bietet der Waldtomus eine wichtige Quelle. In Verbindung mit den sorgfältig geführten stiftischen Kleezinsregistern (1741–1802) können die Almen, die genauen Auftriebszahlen und Heimhöfe in der Herrschaft Admont in dieser Zeitebene gut und vollständig rekonstruiert werden. Gewählt wurde das Jahr 1780, da ab diesem Zeitpunkt vom Almzins nach Kontingenten auf jenen nach den tatsächlichen jährlichen Auftriebszahlen umgestellt wurde. Ein Vergleich dieser Situation mit jener 160 Jahre früher bietet sich als logischer Abschluß der Abhandlung an.

Es soll also in geraffter Form die Veränderung des Almwesens in der Herrschaft zwischen den Zeitebenen 1619 und 1780 dargestellt und gleichzeitig zusammengefaßt werden.[94]

Die Almen um 1780

Der Waldtomus Band 18 von 1760 zählt die Waldreviere der Herrschaft Admont links- und dann rechtsseitig der Enns topographisch aneinanderreihend auf. Die darin eingeforsteten Almen und Halten sind somit gut lokalisierbar. Größere Almen allerdings sind eher kursorisch mit der Gesamtauftriebszahl angegeben. Detailangaben über kleinere Almen und Zufahrer können wir aus den bereits erwähnten Almzinsregistern erfahren. Was ist, kurz zusammengefaßt, das Ergebnis?

Um 1780 wurden für insgesamt 5.225 Stück Rindvieh in der Herrschaft Admont ohne Paltental 241 Gulden Almzins bezahlt.[95] Der Waldtomus hat im gleichen Gebiet um 1000 Stück Rindvieh weniger aufgelistet, wobei die über 300 Stück an Vieh, das Haller Bauern in die Herrschaft Gallenstein trieben, noch nicht mitgerechnet sind.[96]

Höfe mit Almzins und Auftriebszahlen:[97]

	Höfe			Auftrieb		
Ort	1619	1780	davon Stallweide	Kuh	Galt	davon Stallweide
Admont	2	15	8	87	42	38
Weng	38	58	32	545	322	177
Hall	47	113	38	721	411	238
Ardning	31	122	49	895	449	242
Aigen	24	42	13	351	199	48
Krumau	36	58	20	439	272	125
Johnsbach	26	22	4	348	272	46

[94] Das Kleezinsregister von 1741/1802 ist von mir in Tabellenform umgeschrieben worden, ein tabellarischer Vergleich zwischen den Ebenen 1619 und 1780 wäre jedoch zu umständlich.

[95] StiAA G 336 1741 Almzinsregister. Die Auftriebszahlen sind zwischen 1741 und 1780 gleichbleibend.

[96] Der Waldtomus ist, was Auftriebszahlen betrifft, als Quelle nur bedingt brauchbar. Mehrmals beschränkt er sich bei Halten oder Almen auf den Vermerk „etliche Rinder".

[97] Aus StiAA G 336 1741/1802 Almzinsregister errechnet.

Eine Zunahme der Almbauern ist besonders in den Orten Hall und Ardning auffällig. Nach dem Abzug der Bauern mit Stallweide können 266 Bauern als Almfahrer bezeichnet werden, gegenüber den 202 Almbauern von 1619 eine starke Steigerung. Damit kann (trotz fehlender Vergleichszahlen von 1619) auch eine Zunahme des Almauftriebs angenommen werden. Zählt man von den insgesamt 5.225 Stück an bezinstem Vieh die über 900 nicht auf Almen, sondern auf Stallweide getriebenen Rinder ab, so erhalten wir mit etwa 4.200 Stück Almvieh etwa die aus dem Waldtomus zu errechnende Auftriebszahl. Wie bereits im Kapitel Weidezins dargelegt, sinkt die bezinste Rinderzahl wegen der Umstellung von der pauschalen Kontingentierung auf die Bezinsung nach den tatsächlichen jährlichen Auftriebszahlen ab 1780 stark ab. Selbst wenn wir die Kleezinszahlen vor diesem Zeitpunkt als fiktive Maximalzahlen annehmen sollten, die vom Almbauern manchmal unterschritten, hin und wieder aber durch Aufnahme von fremdem Zinsvieh überschritten wurden, so dürften sie in Summe ungefähr der tatsächlichen Bestoßung der Almen entsprochen haben. Damit kann gefolgert werden: Um 1780 war der Höchststand der Auftriebszahlen in der Herrschaft Admont erreicht. (Ein Vergleich mit den Almen am Dachstein zeigt, daß dort der Höchststand an Auftriebszahlen erst im 19. Jahrhundert erreicht wurde.)[98]

Wohin war das zusätzliche Vieh gealpt worden? Hier zeigt sich, daß besonders in den Waldzonen neue Almen geschaffen wurden. Im Laufferwald scheinen neun neue Almen auf, auch die Ansuchen um Beweidung von neuen Schlägen im Flitzenwald weisen auf eine zunehmende Beweidung des dortigen Waldkessels hin. Auffallend oft wurden neue Bewerber um eine Alm in die Herrschaft Gallenstein gealpt. Die Pölzalmen nördlich der Hallermauern und auch das Waldgebiet des Buchauer Sattels boten für die Almfahrer der Herrschaft Admont eine Ausweichmöglichkeit. (Der Buchauer Sattel wurde im 18. Jahrhundert offensichtlich stark abgeholzt, die neuen Schläge boten den Wenger Bauern ideale Stallweiden. Die starke Annahme dieser Weidemöglichkeit zeigt sich im Rückgang der Wenger Almfahrer.)

Almwechsel

Ein oberflächlicher Vergleich der Almzuteilungen zwischen 1619 und 1780 zeigt erstaunlich wenige Übereinstimmungen. So scheinen in Krumau lediglich Reitmeier und Kader mit ihren alten Almen in Johnsbach auf, Vorder- und Hinterscheiblegger mit ihren Almen in Hofnähe, in Aigen nur die Gehöfte Egger, Schräbacher und Edler (Erlachhube) mit ihren Almen in der Nähe der Heimhöfe. Auch bei den Wenger Bauern finden sich kaum mehr die gleichen Almen. In Ardning zeigt sich, daß die weit entfernten Almen im Gesäuse nur noch von Bauern des dem Gesäuse näherliegenden Frauenbergs bestoßen wurden, aber in den 160 Jahren alle verändert worden waren. Die Almen in der Ardningalm und in der näheren Umgebung wiesen dagegen großteils die gleichen Heimhöfe wie früher auf.

Nur sehr wenige der weit entfernten Almen im Gesäuse gehörten innerhalb von 160 Jahren zu den gleichen Heimhöfen. Die nahegelegenen Almen dagegen blieben häufig, aber nicht immer, beim Bauernhof. Kurz gesagt: Umalpungen und damit Fluktuation bei nahezu allen weiter entfernten Almen, Tradition bei nahegelegenen Almen.

[98] MANDL-NEUMANN (wie Anm. 81), 144. In den Jahren 1811 und 1824 wurde auf den Almen am Dachstein das Maximum an Viehauftrieb erreicht.

Alle diese Umalpungen liefen über das Forstamt des Stiftes Admont. Mehr noch: Das Stift hatte sich um einen entsprechenden Ersatz zu kümmern, wenn der Almfahrer von einer weiter entfernten Alm umgealpt werden wollte.[99]

Ausblick: Die stiftischen Almen bis 1872

Almweide als Politikum

Spätestens seit den Differenzen des Stiftes mit der Schätzkommission, die 1759 die Holzvorräte in stiftischen Wäldern erhob,[100] wurde klar, daß nicht nur der Wald, sondern auch die Almweiden zu einem Politikum zwischen dem Stift und dem Landesfürsten geworden waren. Die großen stiftischen Waldreviere der Herrschaften Admont und Gallenstein beanspruchte die Hauptgewerkschaft in Eisenerz als „Reservatwälder" für die Eisenindustrie in Innerberg. Das jahrhundertelange Ringen um die Ressourcen gipfelte Anfang des 19. Jahrhunderts darin, daß die Innerberger Hauptgewerkschaft die stiftischen Wälder nicht nur de facto, sondern auch de iure als Eigentum beanspruchen wollte.[101]

Unter dem Aspekt des Holz-Reservates ist die Anlegung des „Waldtomus" 1760 zu verstehen. Daß darin neben der genauen Schätzung der Waldreviere nach ihrem Wert in *Faß Kohl* (= Holzkohle) auch die Almen mit ihren Besitzern und den genauen Auftriebszahlen angeführt werden, versteht sich also unter folgendem Blickwinkel: Almen waren im Waldtomus als Beeinträchtigung der Wäldernutzung angesehen.

Die Geschichte von Wald und Weide in der Herrschaft Admont ist also ab 1760 nicht mehr bloß vom Verhältnis Grundherr – Wald- und Weidebenutzer geprägt, sondern sie erhielt eine öffentliche, politische Dimension.[102] Davon war auch die Almverwaltung betroffen. Denn seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts standen alle „ennsbringlichen" Waldungen und damit auch die eingeforsteten Almen unter hauptgewerkschaftlicher Forstaufsicht. Das Nebeneinander von stiftischen sowie hauptgewerkschaftlichen Förstern erbrachte jedoch nicht den gewünschten Erfolg, sondern war Quelle von permanenten Querelen.

Den Bauern, die gegen Stock- und Weidezins die Wälder und Almen mitbenützen, war bewußt, daß das Stift nicht mehr Herr in seinen eigenen Wäldern war, ja daß Eisenerz bereits die Eigentumsrechte des Stiftes in Frage stellte. Sie erhoben gegen zu hohen Weidezins Klagen, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in immer neuen Rekursen bis zur Majestätsbeschwerde ausuferten. Ein erlassenes „politisches Provisorium" fror die Stock- und Weidezinse bis zur Servitutenregelung auf den gleichbleibenden niedrigen Zins ein. Einige Untertanen nutzten zusätzlich Eigenmächtigkeiten eines stiftischen Forstmeisters um 1820 aus, der zum Beispiel ohne Wissen des Stiftes Almen an Untertanen verkauft hatte. Dies und einige unklar ausgestellte Kaufbriefe veranlaßten bereits im Vormärz einige Almbauern, Eigentumsansprüche auf die von ihnen genutzten Almen zu stellen.

[99] StiAA G 336 Almzinsregister und G 461 Forstamtsprotokoll.
[100] StiAA G 304b 1759 Waldcommission am Tauern.
[101] Über den Streit um Waldeigentum im 19. Jh. vgl. WICHNER, Benediktiner-Stift (wie Anm. 1), Bd. 4, und HASITSCHKA, Stift und Herrschaft Admont (wie Anm. 8), Kapitel 1.3.3: Der Kampf um den Wälderbenützungsvergleich, und Kapitel 2.7: Der Kampf der Untertanen um Waldrechte.
[102] Vergleiche im folgenden HASITSCHKA, Stift und Herrschaft Admont (wie Anm. 8), Kapitel 2.5: Das Waldamt – Holz und Weide für die Untertanen.

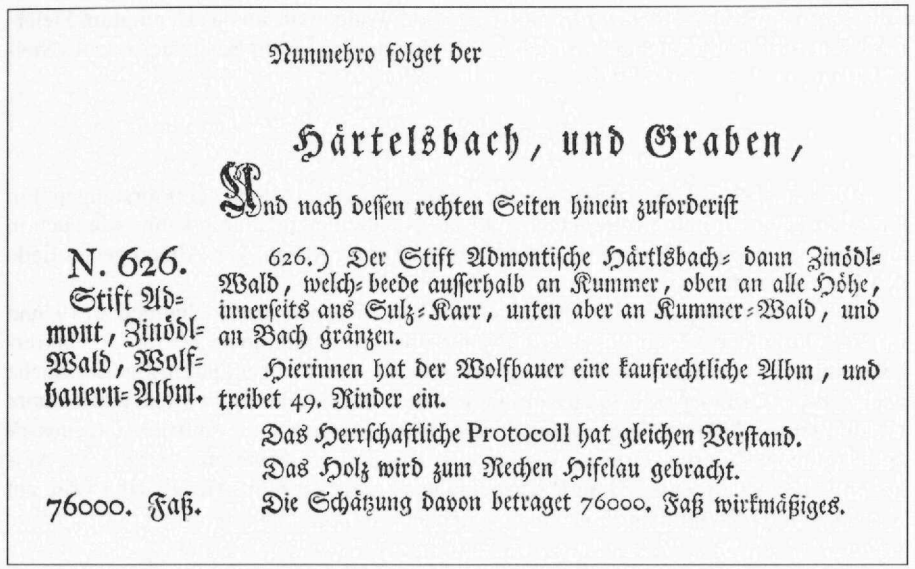

Nunmehro folget der

Härtelsbach, und Graben,

Und nach deſſen rechten Seiten hinein zuforderiſt

N. 626. Stift Admont, Zinödl-Wald, Wolfbauern-Albm.

626.) Der Stift Admontiſche Härtlsbach- dann Zinödl-Wald, welch- beede auſſerhalb an Kummer, oben an alle Höhe, innerſeits ans Sulz-Karr, unten aber an Kummer-Wald, und an Bach gränzen.

Hierinnen hat der Wolfbauer eine kaufrechtliche Albm, und treibet 49. Rinder ein.

Das Herrſchaftliche Protocoll hat gleichen Verſtand.

Das Holz wird zum Rechen Hifelau gebracht.

76000. Faß.

Die Schätzung davon betraget 76000. Faß wirkmäßiges.

Abb. 5: Waldtomus Nr. 18 von 1760, mit der kaufrechtlichen Wolfbauern-Hochalm am Zinödl, der entlegensten Alm im Gesäuse. Vgl. Anm. 104.]

Der Eigentumsanspruch auf Wald und Weide wuchs um 1840 zu regelrechten Revolten (z. B. dem „Triebentaler Exzeß") aus, die in einem Fall erst mit Hilfe des Militärs beendet werden konnten. Die Revolution acht Jahre später veranlaßte ganze Ortschaften, mit Hilfe von Advokaten das Eigentumsrecht auf Almen und Waldstücke erkämpfen zu wollen. In langen Zivilprozessen konnte das Stift in nahezu allen Fällen sein Recht behaupten.

Parallel dazu begannen gemäß den Servituten-Patenten von 1853 und 1855 die offiziellen Servitutenverhandlungen, die den Almbauern die Umwandlung des bisherigen Nutzungsrechtes auf Almen in ein Eigentumsrecht ermöglichten. Hier wehrte sich das Stift lange Zeit, die sogenannten „transferiblen" Almen auf stockrechtlichem Boden, also auf Waldgrund (z. B. zeitlich befristete Almweiden auf neuen Schlägen), in die Servitutenregelung miteinzubeziehen, mußte aber in diesem Punkt nachgeben. Noch in den achtziger Jahren führte ein Reichsratsabgeordneter heftige Angriffe gegen die Servitutsverhältnisse im Enns- und Paltental, die jedoch vom streitbaren stiftischen Forstmeister P. Altmann Freismuth Punkt für Punkt widerlegt wurden. Das Verhältnis zwischen Stift und Bauern blieb gestört und schuf im Admonttal jenes politisch angespannte Klima, wie es noch bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts nachzuweisen war.

Verkauf von Wäldern an die Innerberger Actiengesellschaft

Einschneidend für die Almgeschichte sollte schließlich auch sein, daß das Stift im Jahre 1872 große Waldteile hauptsächlich im Raume St. Gallen, aber auch im Gesäuse und in Johnsbach an die Innerberger Hauptgewerkschaft A. G. verkaufte. (Diese Aktiengesellschaft wurde 1881 in die neu gegründete „Österreichische Alpine Montange-

sellschaft" integriert. 1889 wurde ein Großteil der Waldareale an das Herzogtum Steiermark verkauft, und heute noch sind diese als „Landesforste" im Besitz des Landes Steiermark.)

Die Abnahme der Almwirtschaft

Die Landesforste verfolgten das Ziel, möglichst viele Almen („Einforstungen") in bar oder gegen Grund und Boden einzulösen. Nicht zuletzt dadurch kann (wie auch in anderen Regionen der Steiermark) das Auflassen einer Anzahl von Almen gegen Ende des 19. Jahrhunderts erklärt werden.

Die Verringerung der Auftriebszahlen und das Aufgeben von Hochalmen im 19. und im 20. Jahrhundert lassen sich allerdings nur zum Teil durch die geänderten Rechtsverhältnisse oder durch die Bestrebungen der neuen Eigentümer erklären. Bei der Suche nach anderen Gründen sollte man zumindest in den Herrschaften Gallenstein und Admont bis zum Jahre 1780 zurückgehen, seit dem, wie oben dargelegt, die Auftriebszahlen stark zurückgingen. Zu erwägen wäre weiters eine Klimaverschlechterung, auf die das Auflassen von Hochalmen auf dem Dachsteinplateau zurückgeführt wird.[103] Hier wäre ein Ansatz zu interdisziplinärer Forschung gegeben.[104]

Die Geschichte der Almwirtschaft der letzten 220 Jahre wird also nicht bloß als Fortsetzung der obigen Arbeit zu sehen sein, sondern unter geänderten Blickwinkeln und interdisziplinär erfolgen müssen. Was die schriftlichen Quellen anlangt, sind sie bis zum Jahre 1872 in Fülle im Stiftsarchiv Admont zu finden. Auch die Geschichte der vom Stift selbst betriebenen Almen (in unserem Untersuchungsgebiet die Kaiserau bis hinauf zum Kalbling, die große Ochsenalm im Sulzkar im Herzen der Gesäuseberge und die Pitzalm in den Haller Mauern) läßt sich darin anhand der erst ab der Wende zum 19. Jahrhundert erhaltenen Quellen beleuchten.

Auf jeden Fall wird sie als eine vielfältige Geschichte von Umwälzungen darzustellen sein. Die Umstellung von stiftischer Almorganisation auf genossenschaftliche oder private eigenverantwortliche Almverwaltung dürfte dabei die größte Veränderung bedeutet haben. Vielleicht wird dann rückblickend vom 20. in das 17. und 18. Jahrhundert deutlich, welchen Stellenwert die stiftische Verwaltung für die Betreuung ihrer Almen hatte.

[103] ABRAHAMCZIK (wie Anm. 9).

[104] Einer noch unveröffentlichten Untersuchung zufolge zeigen Probenentnahmen von ältesten erhaltenen Baumbeständen im Bereich Zinödlwald (ehemalige Wolfbauernhochalm am Zinödl), daß um 1780 Teile von ehemaligen Weideflächen aufgegeben wurden und nun mit zum Teil 220 Jahre alten Fichten bewachsen sind. Ich danke Herrn DI Franz KROIHER (Nußbach in OÖ) für diesen Hinweis. – Im übrigen sind die 76.000 Faß „wirkmäßiges", also sofort zur Verfügung stehendes Holz im Waldtomus von 1760 (vgl. Abbildung 5) folgend zu interpretieren: Nahezu in jedem Waldstück des Gesäuses waren die Holzreserven aufgeschlüsselt in a) *wirkmäßiges*, b) *halbgewachsenes*, also in 40 Jahren schlagbares, c) *junges*, also in 70 Jahren schlagbares, und d) *bloßes*, erst in 120 Jahren reifes Holz. Da nun im Zinödlwald rings um die Wolfbauernhochalm ausnahmslos nur sofort schlagbares Holz in sehr großem Ausmaß zur Verfügung stand, muß es sich um weiträumige, sehr alte, unversehrte Bestände gehandelt haben. Hier wäre eine Verbindung zu ökologischen Untersuchungen über den „Zinödl-Urwald" zu ziehen.